

Investition FGL 32
Räpitz – Niederhohndorf
(ONTRAS-Vorhaben-Nr. ON 15026)

- Teilabschnitt Sachsen -
Landkreise Leipzig und Zwickau

**Unterlage 9 – Natura 2000 Vorstudien /
Verträglichkeitsstudien**

Antragsteller und Bauherr:

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig



Gesamtplanung des Vorhabens:

Ingenieurbüro Weishaupt
Friedrich-Oettler-Straße 6

04668 Grimma



Ingenieurbüro Weishaupt
Planung und Bauüberwachung

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 Wernsdorfer Straße 17
47441 Moers 04758 Oschatz



Telefon 02841-7905-0
Telefax 02841-7905-55

03435-931644
03435-931663

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	7
2 Rechtliche Grundlagen	8
3 Methode	10
4 Datengrundlage	12
5 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 14	
5.1 Technische Beschreibung.....	14
5.2 Allgemeine Wirkfaktoren	16
Teil I: NATURA 2000-Vorstudien	19
6 FFH-Gebiete	19
6.1 FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218) 19	
6.1.1 Beschreibung und Schutzgegenstand.....	19
6.1.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	23
6.1.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben	23
6.1.4 Abschließende Beurteilung.....	26
6.2 FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 222).... 26	
6.2.1 Beschreibung und Schutzgegenstand.....	26
6.2.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	28
6.2.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben	29
6.2.4 Abschließende Beurteilung.....	30
6.3 FFH-Gebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223)	30

6.3.1	Beschreibung und Schutzgegenstand.....	30
6.3.2	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten.....	34
6.3.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben.....	34
6.3.4	Abschließende Beurteilung.....	37
6.4	FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“, DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273).....	37
6.4.1	Beschreibung und Schutzgegenstand.....	37
6.4.2	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten.....	40
6.4.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben.....	41
6.4.4	Abschließende Beurteilung.....	44
6.5	FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E).....	44
6.5.1	Beschreibung und Schutzgegenstand.....	44
6.5.2	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten.....	51
6.5.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben.....	52
6.5.4	Abschließende Beurteilung.....	53
7	Vogelschutzgebiete.....	53
7.1	Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008).....	53
7.1.1	Beschreibung und Schutzgegenstand.....	53
7.1.2	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten.....	58
7.1.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben.....	58
7.1.4	Abschließende Beurteilung.....	60
7.2	Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013).....	60
7.2.1	Beschreibung und Schutzgegenstand.....	60

7.2.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	64
7.2.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben	65
7.2.4 Abschließende Beurteilung.....	66
7.3 Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014).....	66
7.3.1 Beschreibung und Schutzgegenstand.....	66
7.3.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	70
7.3.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben	70
7.3.4 Abschließende Beurteilung.....	73
Teil II: NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien	73
8 FFH-Gebiete	73
8.1 FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218) 73	
8.1.1 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	73
8.1.2 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben	75
8.1.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung.....	75
9 Vogelschutzgebiete	76
9.1 Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)	76
9.1.1 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	76
9.1.2 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben	77
9.1.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung.....	77
10 Zusammenfassung.....	78
11 Literaturverzeichnis und Quellenverzeichnis	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FFH-Gebiet "Elsteraue südlich Zwenkau", DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218): Blick Richtung Westen auf den Querungsbereich der Weißen Elster mit dem Verlauf der bereits sanierten Leitungen.....	25
Abbildung 2: FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleiße-land", DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273): Blick Richtung Südosten, entlang der Trasse auf den Annäherungsbereich mit der Teilfläche Paradiesbach-Unterlauf (Gehölzbestand).....	43
Abbildung 3: VSG-Gebiet "Elsteraue bei Groitzsch", DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008): Blick Richtung Westen auf den Querungsbereich der Weißen Elster mit dem Verlauf der bereits sanierten Leitungen	59
Abbildung 4: VSG-Gebiet Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach", DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014): Blick Richtung Norden entlang der bereits sanierten Leitungen	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bereits erneuerte Abschnitte und Gesamtlänge des Sanierungsvorhaben „Investition FGL 32“ in Sachsen	15
Tabelle 2: Wirkfaktoren gemäß LAMBRECHT et al. (2004) im Zusammenhang mit der Sanierung der FGL 32	17
Tabelle 3: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)	20
Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)	20
Tabelle 5: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 222)	27
Tabelle 6: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223)	31
Tabelle 7: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223)	31
Tabelle 8: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleiße-land“, DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273)	39
Tabelle 9: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E)	45
Tabelle 10: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E)	46
Tabelle 11: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)	54
Tabelle 12: Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)	55
Tabelle 13: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013)	61
Tabelle 14: Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013)	62
Tabelle 15: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014)	66

Tabelle 16: Tab. 1	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014)	68
Tabelle 17:	Vorhabensbedingte Wirkungen auf Schutzgegenstände mit Ableitung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Detailuntersuchungsraum des FFH-Gebietes „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)	74
Tabelle 18:	Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)	75
Tabelle 19:	Vorhabensbedingte Wirkungen auf Schutzgegenstände mit Ableitung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Detailuntersuchungsraum des Vogelschutzgebietes „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)	77
Tabelle 20:	Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen im VSG „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)	77

Plananlagen

Teil I: NATURA 2000-Vorstudien

9.I.1	Netz NATURA 2000	1:150.000	Blatt 1-2
9.I.2	Übersicht FFH-Gebiete	1:25.000	Blatt 1-4
9.I.3	Übersicht Vogelschutzgebiete	1:25.000	Blatt 1-2

Teil II: NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien

9.II.1	Bestand und Maßnahmen FFH-Gebiete	1:5.000	Blatt 1-7
9.II.2	Bestand und Maßnahmen Vogelschutzgebiete	1:5.000	Blatt 1-3

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) ist ein überregionaler Ferngasnetzbetreiber im europäischen Verbundsystem mit Sitz in Leipzig. ONTRAS betreibt das zweitgrößte Hochdrucknetz Deutschlands mit über 7.000 Kilometern Leitungslänge. Als Eigentümer der bestehenden Ferngasleitungen (FGL) 28 und FGL 32 ist die ONTRAS Träger dieses Vorhabens.

Der zu sanierende Teil der Ferngasleitung 28 (DN 500) verläuft vom Netzknotenpunkt Räpitz nach Böhlen (Land Sachsen, Landkreis Leipzig) über eine Gesamtlänge von ca. 15,1 km. Die FGL 28 ging 1962 sowie 1967/68 in Betrieb und wurde für einen maximalen Betriebsdruck von 16 bar ausgelegt. Die Anschlussleitungen wurden während der Betriebszeit entsprechend dem Versorgungserfordernis nachgelagerter Regionalnetze gebaut. Der zu sanierende Abschnitt der Hauptleitung FGL 28 besitzt im Ausgangszustand des Vorhabens 2 Stationen sowie eine Anschlussleitung. Die Länge der Anschlussleitungen in Böhlen (DN 400) beträgt nur wenige Meter.

Die FGL 32 (DN 500) verläuft vom Netzknotenpunkt Böhlen (Land Sachsen, LK Leipzig) südlich über einen Teil Thüringens (LK Altenburg) nach Niederhohndorf (Land Sachsen, LK Zwickau) über eine Gesamtlänge von ca. 55,7 km. Die zu sanierende Trasse in Sachsen beträgt eine Länge von ca. 29 km. Die FGL 32 ging 1964 in Betrieb und wurde für einen maximalen Betriebsdruck von 16 bar ausgelegt. Die Anschlussleitungen wurden während der Betriebszeit entsprechend dem Versorgungserfordernis nachgelagerter Regionalnetze gebaut. Insgesamt (inkl. Thüringen) besitzt die FGL 32 im Ausgangszustand des Vorhabens 15 Stationen sowie 15 Anschlussleitungen in den Längen von wenigen Metern bis zu mehreren Kilometern.

Die derzeitige FGL 28 und die FGL 32 müssen im Jahr 2018/19 als Investition in der vorhandenen Nennweite DN 500 und, bis auf wenige Ausnahmen im gleichen Rohrgraben ausgewechselt werden. Der gesamte Leitungsabschnitt ist für DP 25 und molchbar zu gestalten. Zur Gewährleistung einer Unterbrechungsfreien Versorgung aller Anschlussnehmer, muss die Leitung in einzelnen Abschnitten saniert werden. Entsprechend will ONTRAS das Vorhaben in 12 einzelnen Bauabschnitten realisieren, wobei sich die Bauabschnitte in unmittelbarer Nähe zu Armaturenstationen befinden. Die dazugehörigen Anschlussleitungen sollten nach Möglichkeit mit im Zeitrahmen des jeweilig zugehörigen Bauabschnittes ausgewechselt werden.

Darüber hinaus ist durch ONTRAS beabsichtigt über den gesamten Trassenverlauf (FGL28 und FGL32) die Steuerungs- und Betriebstechnik zu modernisieren. Im Zuge dessen soll die elektronische Übertragungstechnik (Kupferkabel) gegen den Stand der Technik entsprechende optisch basierende Übertragungstechnik mittels Lichtwellenleiter (LWL) ausgetauscht werden. Zur Aufnahme der LWL-Kabel wird im Rahmend er Rohrleitungsauswechslung ein Kabelschutzrohr (KSR) mitverlegt. D.h. in bereits sanierten Leitungsabschnitten muss die KSR-Anlage nachverlegt werden. Dies geschieht i.d.R. offen bzw. in einigen Abschnitten mittels Bohrung (geschlossen).

Die Rohrauswechslungen erfolgen dimensionsgleich entsprechend vorhandener Nennweiten sowie vom Grundsatz her im selben Rohrgraben der zu demontierenden Bestandsleitung, jedoch mindestens im bereits dinglich gesicherten Schutzstreifen.

Ausnahmen bilden ggf. notwendige Trassenänderungen:

- im Zuge von Bauwerkskreuzungen,
- Infolge von Fremdvorhaben (z.B. Ausbau von Verkehrswegen)

Die Altleitungsabschnitte sind vorzugsweise zu demontieren bzw. zur Stilllegung im Kreuzungsbereich mit Straßen und Bahnen zu verpressen.

Nach Inbetriebnahme des neuen Gesamtleitungsabschnittes von Räpitz nach Niederhohndorf wird der Leitungsteil der FGL28 bis Räpitz der FGL32 zugeordnet und umgewidmet; der Leitungsbeginn wird hierbei nach Räpitz verlagert.

Das Gesamtvorhaben von Räpitz nach Niederhohndorf wird bundeslandbezogen in zwei Abschnitte gegliedert:

1. Abschnitt: Sachsen

- FGL 28 (Länge ca. 15,1 km)
- FGL 32 (Länge ca. 29,0 km)

2. Abschnitt Thüringen

- FGL 32 (Länge ca. 26,7 km)

Im Umfeld des geplanten Vorhabens finden sich europäische Schutzgebiete, die Bestandteil des Netzes NATURA 2000 sind. Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, nachfolgend BNatSchG). Projekte und Pläne sind demnach vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Der vorliegenden NATURA 2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien beziehen sich auf die Teilabschnitte der FGL 32 und ihrer Anschlussleitungen, die im Freistaat Sachsen verlaufen. Für die innerhalb Thüringen verlaufenden Teilabschnitte wird ein separates Gutachten erarbeitet.

2 Rechtliche Grundlagen

NATURA 2000 stellt ein grenzüberschreitendes, kohärentes (funktional zusammenhängendes) ökologisches Netz zur Bewahrung des europäischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt in Europa dar. Grundlage bilden die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie) und die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ersetzt Richtlinie 79/409 EWG).

Die Richtlinien wurden mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 30. April 1998 in Bundesrecht umgesetzt. In der aktuellen Fassung des BNatSchG erfolgen die Bestimmungen zum europäischen Netz "NATURA 2000" in den §§ 7, 31 bis 36.

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Projekte sind deshalb vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (§ 34 BNatSchG).

Das Prüfprogramm kann in zwei Stufen abgewickelt werden. In einem ersten Schritt wird im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung geprüft, ob ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein NATURA 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Vorstudie). Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung aus.

Ein negatives Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung bedeutet zunächst eine Unzulässigkeit des Vorhabens (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Das Vorhaben wäre in diesem Falle nur zulässig, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art bestehen und zumutbare Alternativlösungen an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Werden prioritäre Lebensräume oder Arten durch das Projekt erheblich beeinträchtigt, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt geltend gemacht werden (§ 34 Abs. 4 BNatSchG). In diesem Fall sind notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des Netzes NATURA 2000 (Kohärenzmaßnahmen) zu prüfen und festzulegen. Die EU-Kommission ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

3 Methode

Die Verträglichkeitsstudie orientiert sich in ihrem Aufbau an dem „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)“ (BMVBW, 2004). Zudem werden die Angaben des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie „Gründe für eine Verträglichkeitsprüfung“, „Wesentliche Punkte der Verträglichkeitsstudie“ und „Ablauf der Verträglichkeitsstudie“ berücksichtigt und angewendet.

Nach Beschreibung von Anlass und Aufgabenstellung wird das geplante Vorhaben dargestellt und seine relevanten Wirkungen in Anlehnung an die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (FuE-Vorhaben) zur „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al. 2004) ermittelt.

Alle FFH- und Vogelschutzgebiete innerhalb eines Untersuchungsraumes, der den Trassenkorridor in einer Breite von 600 m einschließlich einer Aufweitung von etwa 200 Metern in das Schutzgebiet hinein umfasst, werden einer Vorstudie unterzogen. Über diese Entfernung hinaus sind Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und/ oder relevanten Arten durch den Austausch einer erdverlegten Leitung i.d.R. nicht zu erwarten. Im Einzelfall oder auch für Arten mit großem Aktionsradius werden ggf. erweiterte Betrachtungen durchgeführt.

Gebietsweise werden die Schutzgebiete zunächst kurz charakterisiert und in ihrer Schutzwürdigkeit beschrieben. Es folgt eine Zusammenstellung der gemeldeten Lebensraumtypen und/oder Arten sowie eine Darstellung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Die rechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete ist seit September 2005 über sogenannte Grundschutzverordnungen gewährleistet. In diesen gebietsbezogenen Rechtsverordnungen werden insbesondere die für das jeweilige Gebiet verbindlichen Erhaltungsziele benannt. Diese sind Maßstab für das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG und für die Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten gemäß § 34, 36 BNatSchG. Am 26. November 2012 wurden die einzelnen FFH-Grundschutzverordnungen sowie die einzelnen SPA-Grundschutzverordnungen zu zwei Sammelverordnungen zusammengefasst (In-Kraft-Treten am 20. Dezember 2012). Die »Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete)« und die entsprechende Sammelverordnung für die SPA setzen jeweils in § 3 die bisherigen Grundschutzverordnungen als eigenständige Verordnungen zwar außer Kraft, gleichzeitig bestimmt § 1, dass die Vorschriften der bisherigen Grundschutzverordnungen einschließlich der Anlagen als Inhalt der Sammelverordnungen fortgelten.

Neben der Gebietscharakteristik, Angaben zu den gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sowie den Erhaltungszielen werden gebietsbezogene Angaben zu Managementplänen und Funktionalen Beziehungen im Netz NATURA 2000 gemacht.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet und der abschnittsbezogenen Details erfolgt eine Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen. Die Vorprüfung (Teil I) endet mit einer Einschätzung, ob Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes grundsätzlich ausgeschlossen werden können, oder ob weitergehende Untersuchungen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sind.

Für Gebiete, für die eine Beeinträchtigung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, erfolgt in Teil II eine vertiefte Betrachtung im Rahmen einer Verträglichkeitsstudie. Mögliche Auswirkungen werden hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet. Geringfügige Beeinträchtigungen können dabei als nicht erheblich gewertet werden. Es werden die in LAMPRECHT et al. (2004) formulierten Grundsätze berücksichtigt:

„Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I der FFH-Richtlinie als Bestandteil eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektspezifischen Wirkungen

- *die Fläche, die der Lebensraum in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen und entwickeln kann, oder*
- *die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraums notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zeit nicht mehr weiter bestehen, oder*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.*

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Bestandteile eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines europäischen Vogelschutzgebietes liegen insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektbedingten Wirkungen

- *die Lebensraumtypenfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder*
- *unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.“*

Folgende Faktoren können für die gebietsspezifische Bewertung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung relevant sein (BMVBW, 2004):

- Entwicklungsziel
- Vorbelastungen
- Bestandstrends
- Ausprägungsvielfalt
- funktionale Eigenschaften
- Gesamtausdehnung
- besondere topografische Situation.

Die Verträglichkeitsstudie schließt mit einer naturschutzfachlichen Aussage zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete.

4 Datengrundlage

Durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden unter dem Fachinformationssystem Sachsen gebietsbezogene Daten bereitgestellt. Hierzu gehören:

- Vollständige Gebietsdaten
- Standarddatenbögen
- Kurzfassung Managementpläne
- Gebietscharakteristiken
- Grundschutzverordnung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- Grundschutzverordnung der Europäischen Vogelschutzgebiete
- Arten und Lebensraumtypen des NATURA 2000-Netzes in Sachsen
- Karten, Web Map Service-Dienste und Geographisches Informationssystem (GIS-) Daten zum Fachthema Natur und Biologische Vielfalt
- Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie: Vorkommen und Zustand der FFH-Lebensraumtypen, Stand 01/2017
- Arthabitate nach FFH-Richtlinie: Lage und Zustand der FFH-Arthabitate, Stand 09/2016
- FFH-Maßnahmen
- FFH-Behandlungsgrundsätze
- Biotopkartierung
- Digitale Artdaten aus der zentralen Artdatenbank Sachsen, Juni 2016
- Monitoring und Berichtspflichten, FFH-Bericht 2007-2012

Daneben wurden die Managementpläne in ihren Langfassungen durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Verfügung gestellt. Dabei wurden folgende Hinweise mitgeteilt:

- Im Rahmen des Monitorings der Lebensraumtypen (LRT) sowie durch Einzelkorrekturen an den LRT und Habitaten können die Daten der MaP zwischenzeitlich fortgeschrieben und konkretisiert worden sein.
- Aktuelle Datenauszüge sind der Sächsischen Natura 2000-Datenbank (IS SaND) inkl. einer Übersicht zum Grobmonitoring der Offenland-LRT zu entnehmen.
- Aktuelle Vorkommen von Natura 2000-Arten werden über die Inhalte des MaP hinaus in der zentralen Artdatenbank erfasst.
- Von den benannten SPA wurden bisher keine MaP erstellt.
- Entsprechend der vorliegenden Fachkonvention (PLACHTER et al 2002) und Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass grundsätzlich nur innerhalb der letzten fünf Jahre erstellte Ersterfassungen, Erhebungen bzw. Managementpläne als aktuell angenommen werden können.

Zudem werden die im Zuge der durchgeführten faunistischen Bestandserhebungen in 2016 aktuell ermittelten Funddaten berücksichtigt. Systematische Erfassungen wurden innerhalb einer Breite von 600 m einschließlich einer Aufweitung von etwa 200 Metern in das Schutzgebiet hinein für folgende Tiergruppen durchgeführt:

- Brut- und Rastvögel
- Amphibien

- Reptilien
- Tagfalter
- Libellen
- Ameisen

Bei den durchgeführten Kartierungen wurde zudem auf Vorkommen prüfungsrelevanter Arten aus anderen Tiergruppen sowie auf FFH-relevante Pflanzenarten geachtet.

Insgesamt ermöglichen die vorliegenden Unterlagen aus fachlicher Sicht eine Abschätzung potenzieller Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorhaben auf Ebene des Planfeststellungsverfahrens.

5 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Das geplante Vorhaben wird im Erläuterungsbericht der Antragsunterlage ausführlich dargestellt.

Im Folgenden werden die einzelnen Anlagenteile kurz umschrieben, so dass mögliche Wirkungen abgeleitet werden können.

Bestandteile des Projektes in Sachsen sind:

- Austausch der Gasleitung in nicht sanierten Abschnitten
 - Überwiegend achsgleiche Verlegung im bereits bestehenden Rohrleitungsgraben mit einem 15-18 m breiten Arbeitsstreifen, der in sensiblen Teilabschnitten noch einmal reduziert werden kann
 - Kleinräumige Achsverschiebungen, z. B. in Bereichen ökologisch hochwertiger Strukturen (Außerbetriebnahme der Bestandleitung, tlw. Rückbau)
 - Schwerpunkt der Auswirkungen während der Bauphase (temporäre Auswirkungen)
 - unterirdische Verlegung der Leitung
- Nachverlegung von Kabelschutzrohr (KSR) in bereits sanierten Abschnitten
 - Nachverlegung mit 6 m Arbeitsstreifen im Bereich des bestehenden Schutzstreifens (Ausnahme: Bohrabschnitte, Aufweitungen im Bereich der Press- und Zielgruben)
 - Nachverlegung in sensiblen Bereichen über lange Bohrabschnitte realisierbar

5.1 Technische Beschreibung

Die Beschreibung des geplanten Vorhabens wird im Erläuterungsbericht der Antragsunterlage ausführlich dargestellt. Eine Übersichtsdarstellung des geplanten Vorhabens und der Lage der Gebiete des Netz NATURA 2000 zeigt die Plananlage 9.I.1 im Maßstab 1:150.000.

Das Vorhaben umfasst folgende Bestandteile:

FGL 28

- Rückbau Leitung DN 500
- Verlegung Rohrleitung DN 500 im bestehenden Schutzstreifen

FGL 32

- Rückbau Leitung DN 500
- Verlegung Rohrleitung DN 500 im bestehenden Schutzstreifen
- Die FGL 32 verläuft vom Netzknotenpunkt Böhlen südlich über Teile Thüringens nach Niederhohndorf (Freistaat Sachsen)
- Nach Inbetriebnahme des Gesamtleitungsabschnittes wird der Leitungsteil der FGL 28 bis Räpitz der FGL 32 zugeordnet und umgewidmet

Anschlussleitungen

Sämtliche Anschlussleitungen befinden sich in großer Entfernung zu NATURA 2000-Gebieten. Wirkung durch die Sanierung dieser sind daher auszuschließen.

Armaturenstationen

- Von den 19 bestehenden Armaturenstationen in den Hauptleitungen FGL 28 und FGL 32 werden 11 Stück zur Erneuerung ausgewechselt
- Zwei Stationen und ein Einfachabzweig entfallen mit dem Stilllegen der Anschlussleitung
- Drei Stationen ohne Anschlussleitung entfallen ersatzlos
- Keine bestehende oder geplante Station befindet sich innerhalb von NATURA 2000-Gebieten

Kabelanlage für das Fernwirksystem unterirdisch verlegt neben der Rohrleitung

- Austausch bestehenden Steuerkabels (StK) aus Kupfer gegen Lichtwellenleiterkabel (LWL) in einem Kabelschutzrohr (KSR)
- Mitverlegung bei Rohrauswechslung bzw. Nachverlegung in sanierten Abschnitten

Schon in den Vorjahren wurden Teilstück der Haupt- und Schlussleitungen bei Sanierungsmaßnahmen erneuert.

Tabelle 1: Bereits erneuerte Abschnitte und Gesamtlänge des Sanierungsvorhaben „Investition FGL 32“ in Sachsen

Bezeichnung	Leitungslänge Sachsen in [m]	
	gesamt	bereits erneuert
FGL 28	15.100	600
FGL 32	29.000	2.030

Folgende Eckwerte zeigen (Rück-)Bau, Anlage und Betrieb der Leitung, die bezüglich möglicher Auswirkungen auf die NATURA 2000-Gebiete von Relevant sein können:

- In weiten Teilen achsgleiche Verlegung im bereits bestehenden Rohrleitungsgraben mit einem 15-18 m breiten Arbeitsstreifen, der in sensiblen Teilabschnitten noch einmal auf 8 m reduziert werden kann. In Bereichen von Sonderbauwerken, wie z.B. Unterpressungen von Straßen und Bahnen, Dükerbaustellen etc. ist eine Aufweitung des Arbeitsstreifens erforderlich.
- Zur Vorbereitung der Arbeitsflächen wird zunächst die Vegetation auf den entsprechenden Flächen entfernt. Bei Arbeitsflächen die Waldbereiche queren, erfolgen zusätzlich Aufastungen an den randlich stehenden Bäumen, um Beschädigungen während der Baumaßnahme zu vermeiden. Wird in Teilbereichen innerhalb und außerhalb des Schutzstreifens die Rodung von dort mittlerweile aufgewachsenen Gehölzbeständen erforderlich, erfolgt die Rodung außerhalb der Vegetations- und Brutperiode unter Beteiligung der ökologischen Baubegleitung.
- Der Arbeitsstreifen wird vom Mutterboden geräumt. Ausgenommen ist die Fläche, die zur Lagerung des Mutterbodens genutzt wird. In Waldgebieten wird in der Regel auf das Abschieben des Mutterbodens verzichtet. Der Rohrgrabenaushub wird dann im Bereich der bestehenden Waldschneisen gelagert. Eine Lagerung auf

gehölzfreien Flächen in alten Laubholzbeständen oder in den vereinzelt angrenzenden FFH-Lebensraumtypen erfolgt nicht, ebenso wird eine Befahrung dieser sogenannten „Tabu-Flächen“ ausgeschlossen und durch Schutzzäune gesichert. Die exakte Lage der während der Waldquerung zu nutzenden Fläche wird durch die ökologische Baubegleitung vor Ort geprüft.

- Nach Bergung der Altleitung wird der Graben zunächst wiederverfüllt
- Die Auswechslung hat vom Grundsatz her im selben Rohrgraben, jedoch mindestens im bereits dinglich gesicherten Schutzstreifen zu erfolgen.
- Die Nachverlegung des Kabelschutzrohrs (KSR) im Bereich bereits sanierter Abschnitte erfolgt in der Regel innerhalb des Schutzstreifens.
- Während der Baumaßnahmen kann im Bereich von Gewässerkreuzungen oder in grundwassernahen Bereichen eine Wasserhaltung und –einleitung erfolgen. Darüber hinaus werden im Bereich der Kreuzungen, dort wo Press- und Zielgruben angeordnet werden müssen, abhängig von den örtlichen Grundwasserverhältnissen und den Grubentiefen, ebenfalls Maßnahmen zur bauzeitigen Wasserhaltung notwendig.
- Nach Einbringen der Leitung wird der Rohrgraben wieder geschlossen. Der vom Arbeitstreifen abgetragene und gesondert gelagerte Oberboden wird schließlich wieder aufgebracht. Der Arbeitstreifen wird nach dem Bau rekultiviert.
- Um die Funktionstüchtigkeit sicherzustellen wird die neu verlegte Leitung abschnittsweise einer Wasserdruckprüfung unterzogen. Das Wasser für die Druckprüfung wird aus geeigneten Gewässern entnommen. Ebenso wird das Wasser nach Beendigung der Druckprüfung in geeignete Vorfluter eingeleitet.
- Die Durchführung der Bauarbeiten findet tagsüber bzw. außerhalb der Nachtstunden statt. Das Projekt wird in einzelnen Leitungs- und Bauabschnitten realisiert, um die Versorgung der Anschlussnehmer zu gewährleisten.
- Der Betrieb der unterirdisch verlegten Leitungen findet völlig geräusch- und emissionsfrei statt.
- Betriebsbedingte Wirkungen bleiben durch die Sanierung der Leitung bzw. durch das Nachverlegen des Kabelschutzrohres unverändert gegenüber dem aktuellen Zustand. Diese beschränken sich auf regelmäßige Kontrollen durch die Betriebsführung der ONTRAS sowie die selektive Beseitigung von Gehölzaufwuchs im Schutzstreifen.

5.2 Allgemeine Wirkfaktoren

Nach einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz (LAMBRECHT et al. 2004) zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind geplante Vorhaben auf eine Reihe definierter Wirkfaktoren zu überprüfen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Sanierung der genehmigten und gebauten FGL32 bzw. FGL 28. Im Folgenden werden die Wirkfaktoren auf ihre Relevanz bezüglich der Sanierungsarbeiten überprüft und die möglichen Auswirkungen dargestellt. Aufgrund der Sanierung einer bestehenden Leitung ergeben sich keine veränderten Wirkungen in Bezug auf die Vorgaben im holzleer zu haltenden Streifen sowie die in regelmäßigen Abständen

erforderliche Kontrolle der Leitung. Zudem verbleiben keine oberflächlichen Anlagenbestandteile, die Wirkungen sind daher temporär auf die Bauzeit beschränkt. Eine Bewertung bezüglich der tatsächlich zu erwartenden Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der einzelnen NATURA 2000-Gebiete unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

Tabelle 2: Wirkfaktoren gemäß LAMBRECHT et al. (2004) im Zusammenhang mit der Sanierung der FGL 32

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Direkter Flächenentzug	Überbauung/ Versiegelung	-
Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Baubedingt im Arbeitsstreifen
	Verlust/ Änderung charakteristischer Dynamik	-
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege	Baubedingt im Arbeitsstreifen (temporär)
	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Abtragen des Oberbodens im Arbeitsstreifen (temporär) Erosion im Arbeitsstreifen (temporär) Anlagenbedingt im Rohrgraben im Bereich von Trassierung außerhalb des bestehenden Trassenverlaufes möglich
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-
	Veränderungen der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Wasserhaltung und –einleitung, Druckprüfung (temporär)
	Veränderungen der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	-
Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	während dem geöffneten Rohrgraben/Baugruben (temporär) Mutterbodenmiete und Grabenaushub (temporär)
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	-
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	-
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	während des Baubetriebs (temporär) durch Nutzung als Arbeitsstreifens als Baustraße (temporär)
	Bewegung/ Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	während des Baubetriebs (temporär) durch Nutzung als Arbeitsstreifens als Baustraße (temporär)

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
	Licht (auch Anlockung)	-
	Erschütterungen/ Vibrationen	ggf. durch Rammung während des Baus (temporär)
	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelungen, Wellenschlag)	-
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/ Nährstoffeintrag	-
	Organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebstoffe u. Sedimente)	während des Baubetriebs (temporär) durch Nutzung als Arbeitsstreifens als Baustraße (temporär)
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	-
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe	-
	Sonstige Stoffe	-
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung/ Elektromagnetische Felder	-
	Ionisierende/ Radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-
	Freisetzung genetisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstiges	-

Es zeigt sich, dass die stärkste Eingriffswirkung des Vorhabens während des Baus verursacht wird. Eine Großzahl an Wirkfaktoren beschränkt sich auf die Bauphase (Barriere-, Fallenwirkung, stoffliche und nichtstoffliche Einwirkungen).

Als baubedingte Auswirkungen sind auch Grundwassereinleitungen in Vorfluter im Rahmen von Wasserhaltungsmaßnahmen zu betrachten. Wasserentnahmen und -einleitungen sind darüber hinaus nach den Druckprüfungen der Leitungen notwendig.

Wasserhaltungen können zu einer temporären lokal begrenzten Absenkung des Grundwassers und damit zu einer temporären Veränderung des Standortes führen. Beeinträchtigungen sind hierbei für feuchtegeprägte Lebensraumtypen und Habitate möglich und müssen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. Für nicht feuchtegeprägte Flächen können Beeinträchtigungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine Einzelfallbetrachtung kann hierfür entfallen.

Dies gilt in ähnlicher Weise für Beeinträchtigungen durch Staubeinträge. Auswirkungen sind möglich, wenn Staub auf eutrophierten Flächen (z. B. Acker) entsteht und auf magere Lebensräume einwirken kann. Dies ist im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung zu bewerten.

Nicht magere Lebensraumtypen zeigen keine Empfindlichkeit gegenüber Staubeinträgen. Ebenso kann Staub, der auf mageren Flächen entsteht keine eutrophierende Wirkung aufweisen. Beeinträchtigungen sind dann generell nicht gegeben.

Die in regelmäßigen Abständen erforderliche Kontrolle der Leitung kann zu kurzfristigen Störungen führen. Aufgrund des Ersatzes einer bereits bestehenden Leitung sind keine veränderten Wirkungen zu erwarten.

Teil I: NATURA 2000-Vorstudien

6 FFH-Gebiete

6.1 FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)

6.1.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Vollständige Gebietsdaten (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Kurzfassung des Managementplans zum FFH-Gebiet (Bearbeitungsstand 11/2004)
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete) vom 26. November 2012.

Lage und Beschreibung

Die nachfolgende Beschreibung ist der Kurzfassung des Managementplans (MaP 218 „Elsteraue südlich Zwenkau“) entnommen.

Das FFH-Gebiet 218 „Elsteraue südlich Zwenkau“ befindet sich im Südwesten des Regierungsbezirkes Leipzig im Landkreis Leipziger Land. Es umfasst Flächen der Gemeinden Zwenkau, Pegau und Groitzsch und hat eine Größe von 915 ha.

Das SCI liegt im Naturraum Leipziger Land südlich von Leipzig in einer Höhe zwischen 120 und 155 m ü NN. Es umfasst die noch weitgehend naturnahe Auenlandschaft der im Elstergebirge entspringenden Weißen Elster zwischen Zwenkau und Auligk. Das SCI besteht im Wesentlichen aus der holozänen Elsteraue. Im Osten grenzt die Aue bzw. die Niederterrasse mit einem deutlichen Hang an eine pleistozäne Hochfläche, die die Aue um rund 10 bis 20 m überragt. Dagegen geht die Aue im Westen unmerklich in eine Hochfläche über, die die Aue nur um wenige Meter überragt. Auf den Hochflächen liegt im Norden zuoberst Sandlöß, der nach Süden in sandigen Löß bzw. reinen Löß übergeht.

In der Aue liegt zuoberst mächtiger holozäner Auenlehm. Darauf haben sich als Böden hauptsächlich Auenschluff-Vega und Auenlehm-Vega, z.T. auch Auenlehm-Vegagley entwickelt. Durch die starke Absenkung des Grundwasserspiegels durch den Tagebau Zwenkau werden sich die Auenböden des Eichholzes langfristig zu terrestrischen Standorten entwickeln. Klimatisch liegt das Gebiet im Übergang zwischen atlantischem

und kontinentalem Klima im Bereich des subkontinentalen Binnentiefenlandsklimas des Leipziger Landes. Das SCI erstreckt sich in den forstlichen Klimastufen „Hügelland mit sehr trockenem Klima“ (66 %) und „Hügelland mit trockenem Klima“ (34 %).

Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) sechs Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet, darunter ein prioritärer Lebensraumtyp.

Tabelle 3: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)

Code	Kurzbezeichnung	Anteil [%]	Erhaltungszustand
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	< 1	C
		1	B
6210	Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	< 1	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	< 1	A
		< 1	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	B
*91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	< 1	B
91F0	Hartholzaunenwälder	< 1	A
		2	C
		14	B

*: prioritäre Lebensraumtypen

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Für das FFH-Gebiet sind drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Prioritäre Arten finden sich darunter nicht.

Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	11-50 Individuen	C
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Ziehend, Auf dem Durchzug	B
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Ziehend, Auf dem Durchzug	B

*: prioritäre Art

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Sonstige Arten

Folgende sonstige Tierarten werden im Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) aufgeführt:

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Großer Fuchs (*Nymphalis polychloros*)
- *Grynocharis oblonga*
- Kirschprachtkäfer (*Anthaxia candens*)
- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Folgende gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind gemäß „Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elsteraue südlich Zwenkau“ vom 19. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 1286)“ zu berücksichtigen.

1. *Erhaltung eines teilweise sehr strukturreichen Ausschnittes der Talaue der Weißen Elster im Bergbaurevier südlich von Leipzig mit Auwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern, Altwässern, Stillgewässern, Verlandungsvegetation sowie Grünland unterschiedlicher Bodenfeuchte von Nasswiesen bis Halbtrockenrasen.*
2. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.*

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengröße der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
<i>3150 Eutrophe Stillgewässer</i>		<i>10,87</i>	<i>1,84</i>	<i>ha</i>
<i>6210 Kalk-Trockenrasen</i>		<i>0,38</i>		<i>ha</i>
<i>6510 Flachland-Mähwiesen</i>	<i>1,93</i>	<i>2,05</i>		<i>ha</i>
<i>91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder</i>		<i>2,16</i>		<i>ha</i>

91F0 Hartholzauenwälder	1,07	127,49	20,00	ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		12,09		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet weist das zweitgrößte Hartholzauenwald-Vorkommen (LRT 91F0) in Sachsen auf und ist somit für die Erhaltung dieses Lebensraumtyps von herausragender Bedeutung. Beim Lebensraumtyp 91E0* handelt es sich um Relikte des in Sachsen stark gefährdeten Silberweiden-Auenwaldes. Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) tritt in einer kalkbeeinflussten Ausbildung auf und ist auf Grund des sehr seltenen Vorkommens kalkhaltiger Böden in Sachsen überregional bedeutsam. Die landesweite Bedeutung des Kalk- Trockenrasens (LRT 6210) begründet sich darin, dass es sich um den einzigen gesicherten Nachweis des Esparsetten-Trespen-Halbtrockenrasens in ganz Sachsen und das landesweit einzige Vorkommen der extrem seltenen Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) auf Primärstandorten handelt. Bei den Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) sind insbesondere die Flächen der Ausbildungsform „Altarme/Altwasser“ von hohem Stellenwert, da diese im sächsischen Hügelland (sächsisches Lössgefilde) von vollständiger Vernichtung bedroht sind.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	Vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ¹	x	x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ²		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ³		x	x

¹ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

² naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat

³ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in

*Für das Große Mausohr (*Barbastella barbastellus*) ist das Waldgebiet Alberthain südöstlich von Pegau als optimales Jagdhabitat in der ansonsten dicht besiedelten, waldarmen Region von großer regionaler Bedeutung.*

- 4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.*

6.1.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218) nicht angegeben.

Aufgrund der ähnlichen Ausstattung mit Anhang I-Lebensraumtypen (v. a. Gewässer, Wald) sowie des gemeinsamen Vorkommens der hochmobilen Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus, ist jedoch ein funktionaler Zusammenhang zu dem nördlich gelegenen FFH-Gebiet „Leipziger Auensysteme“, DE 4639-301 (Landesinterne Nr. 50E) anzunehmen.

6.1.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben

Der bestehende Leitungsverlauf der FGL 32 quert das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 160 m von West nach Ost.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 1 der Plananlage 9.I.2.

Das FFH-Gebiet wird im Betrachtungsbereich durch den Flusslauf der Weißen Elster sowie die unmittelbar angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölze und Fettwiesen geprägt. Nördlich der Querungsstelle, im randlichen Untersuchungsraum, umfasst das Schutzgebiet zudem einen bewaldeten Feuchtbereich mit eingelagertem Stillgewässer. Die östliche und westliche Schutzgebietsgrenze wird im Querungsbereich jeweils durch einen Deich gebildet. Die Weiße Elster ist begradigt und im detailliert untersuchten Bereich, zur Umgehung des Tagebaus Zwenkau, in ein neues Bett umverlegt. Der Düker (Dreifachdüker FGL 32, FGL 26, FGL 108) wurde bereits 2008 erneuert. Die östliche Deichquerung der FGL 32 ist im Zuge des Vorhabens noch zu erneuern. Hierbei ist auch eine Freilegung und technische Diagnose der in diesem Bereich parallel verlaufenden FGL 26 und FGL 108 geplant. Die Deichquerung soll in offener Bauweise umgesetzt werden. Für die Verlegung des LWL wird ein bereits bestehendes Kabelschutzrohr im sanierten Abschnitt genutzt, hierzu ist jeweils eine Baugrube am Ende des Schutzrohres nötig. Östlich der Weißen Elster befindet sich die Baugrube für die Verlegung des Kabelschutzrohres ebenfalls innerhalb des Schutzgebietes. Westlich der Weißen Elster befinden sich die Arbeitsflächen und Zuwegungen vollständig außerhalb des

sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

FFH-Gebietes. Die Zufahrt zu den östlich gelegenen Arbeitsflächen erfolgt wasserseitig des Damms, innerhalb des FFH-Gebietes, von Süden über eine Baustraße. Landseitig erfolgt die Zuwegung über bestehenden teilversiegelten Weg.

Im Querungsbereich der Weißen Elster ist die Entnahme und Einleitung von Druckprüfungswasser geplant. Zudem ist baubedingt eine Wasserhaltung im Bereich des Schutzgebietes notwendig.

Absperrstationen finden sich im FFH-Gebiet nicht. Eine Errichtung ist zudem nicht geplant.

Plananlage 9.II.1 Blatt 1 zeigt das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen. Daneben werden die Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I und der Habitate von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Managementplan im Maßstab 1:5.000 aufgezeigt.

Demnach ist das, im nördlichen Untersuchungsraum befindliche, Stillgewässer als Lebensraumtyp „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (3150) ausgebildet. Dieses ist zudem Reproduktionsgewässer und Wasserlebensraum des Kammmolches. Innerhalb des Managementplans wird folgende Einschätzung getroffen:

In dem Abgrabungsgebiet der Imnitzer Lachen wurde eine größere und eine kleinere Fläche abgegrenzt (10049, 10051). Sie weisen beide nur Wasserlinsen-Schwimmdecken mit sehr wenigen Arten auf. Die Fläche [...] ist zwar relativ groß, aber hier ist eine Wasservegetation nur kleinflächig bzw. innerhalb eines Röhrichts und eines Weidengebüsches ausgebildet.

Nachgewiesene Individuenzahl: 1 Kammmolch (geschätzt insgesamt 20); Gewässer: Wahrscheinlich fischfrei, Wasservegetation vorhanden (wenige Stellen mit offener Wasserfläche: Wasserlinsendecke), aber sehr flach, verlandend / starke Wasserstandsschwankungen, sehr trübes Wasser, Schlammablagerung. Mit Röhricht (Typha, Phragmites) sowie Weidengebüsch (90 bzw. 10%) fast komplett zugewachsen.

Weitere Lebensraumtypen oder Arthabitate kommen im Betrachtungsraum nicht vor.



Abbildung 1: FFH-Gebiet "Elsteraue südlich Zwenkau", DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218): Blick Richtung Westen auf den Querungsbereich der Weißen Elster mit dem Verlauf der bereits sanierten Leitungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Eine flächenhafte Inanspruchnahme der nachgewiesenen Lebensraumtypenflächen ist auszuschließen. Der Arbeitsstreifen, die Arbeitsflächen für die Verlegung des Kabelschutzrohres sowie die Zuwegungen befinden sich in über 350 m Entfernung zu dem Stillgewässer-Lebensraumtyp.

Der Zentralen Artendatenbank lassen sich keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten des Lebensraumtyps im detailliert untersuchten Bereich entnehmen. Im Standard-Datenbogen ist jedoch das Vorkommen von verschiedenen Amphibienarten (u. a. Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Grasfrosch) zu entnehmen. Grundsätzlich kann eine Austauschbeziehung zu Stillgewässern südlich außerhalb des detailliert untersuchten Bereichs nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Entfernung von über 1700 m betrifft dies vor allem Arten mit weiten Aktionsradien, wie z. B. den Grasfrosch. Während des geöffneten Rohrgrabens kann eine temporäre Fallenwirkung daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wirkungen durch die baubedingte Wasserhaltung, -einleitung sowie die Wasserentnahme und -einleitung für die notwendige Druckprüfung sind aufgrund der großen Entfernung, der zeitlichen Begrenzung sowie der laut Baugrundgutachten geringen Wassermengen nicht zu erwarten.

Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Eine flächenhafte Inanspruchnahme des Reproduktionshabitates des Kammmolches sowie der angrenzenden Wälder, die ein geeignetes Winterquartier darstellen, ergibt sich nicht. Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Indirekte Wirkungen durch eine baubedingte Wasserhaltung, -einleitung und -entnahme sind ebenfalls nicht relevant.

Aufgrund der großen Entfernung, die Kammmolche während ihrer Wanderphase zurücklegen ist eine Durchwanderung der Arbeitsflächen nicht auszuschließen. Der geöffnete Rohrgraben wirkt als Barriere oder Falle die auch zu Individuenverlusten führen kann. Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.

6.1.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass das geplante Vorhaben mit Wirkungen verbunden ist, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie führen können.

Das südliche Stillgewässer in dem Abgrabungsgebiet der Imnitzer Lachen weist eine besondere Funktion für das FFH-Gebiet auf. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung sind Auswirkungen auf Amphibienarten des Stillgewässers möglich. Diese sind hinsichtlich ihrer Relevanz für das FFH-Gebiet zu prüfen.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht auszuschließen sind. Eine Verträglichkeitsstudie mit Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Schadenbegrenzung ist daher erforderlich (vgl. Teil II, Kapitel 8.1).

6.2 FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 222)

6.2.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Vollständige Gebietsdaten (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Kurzfassung des Managementplans zum FFH-Gebiet (Bearbeitungsstand 06/2008)
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete) vom 26. November 2012

Lage und Beschreibung

Die nachfolgende Beschreibung ist der Kurzfassung des Managementplans (MaP 222 „Lobstädter Lache“) entnommen.

Das 179 ha große FFH-Gebiet (SAC) „Lobstädter Lache“ befindet sich im Landkreis Leipzig ca. 2 km westlich der Stadt Borna auf dem Territorium des ehemaligen Tagebaubereiches Deutzen. Das SAC umfasst eine ehemalige Spülkippe, auf welcher sich nach der Sanierung des Spülbeckens und infolge des ansteigenden Grundwasserspiegel zwei größere Gewässer sowie großräumige Feuchtbiotopkomplexe mit ausgedehnten Schilf-Röhrichten und kleinen, offenen Wasserflächen und Grauweidengebüschen entwickelt haben.

Vor der Bergbaunutzung wurde die Gestalt des heutigen FFH-Gebietes durch die Auenbereiche der Flüsse Pleiße und Weiße Elster geprägt. Im Zuge des Braunkohletagebaus wurden großflächig Sedimentationszyklen (Sand/Kies-Ton/Schluff) abgetragen, um Braunkohleflöze zu gewinnen. Im Anschluss an die Entnahme der Braunkohle wurde das Gebiet als Innen- und Außenkippe genutzt. Die Kippenböden im FFH-Gebiet weisen eine Liegezeit von mindestens 45 Jahren auf. Als Kulturbodenschicht wurde nach der Verkipfung Geschiebemergel mit einem Humusgehalt von < 2 % aufgetragen.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen den Grundwasserabsenkungen des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain und den bergbaulichen Grundwasseranstiegen der Sanierungstagebaue Borna und Witznitz. Die Grundwasserstände im rein regenwassergespeisten SAC werden vom Wasserstand im benachbarten Speicherbecken Borna beeinflusst. Im Ost- und Südteil des FFH-Gebietes begünstigt die Absenkung des Kippenbodens in Verbindung mit dem wieder ansteigenden Grundwasserspiegel Vernässungerscheinungen. Insgesamt ist im FFH-Gebiet jedoch ein latenter Wasserverlust festzustellen, der zu Verlandungstendenzen in den Lachen führt. Ein teilweiser Ausgleich erfolgt durch die Einleitung von Stützwasser aus der Pleiße. Die Gewässer des SAC sind durch hohe Sulfat-, Karbonat- und Chlorid-Gehalte gekennzeichnet, parziell sind überhöhte Metall- und Kohlenwasserstoffgehalte vorhanden. Die pH-Werte liegen zwischen 6,9 und 8,3.

Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) zwei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet, darunter kein prioritärer Lebensraumtyp.

Tabelle 5: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 222)

Code	Kurzbezeichnung	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	33,40	C
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	0,79	C
		9,75	B

*: prioritäre Lebensraumtypen

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Für das FFH-Gebiet sind keine Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie gemeldet.

Sonstige Arten

Folgende sonstige Tierarten werden im Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) aufgeführt:

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)

- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Springfrosch (*Rana dalmatina*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Folgende gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind gemäß „Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Lobstädter Lache“ vom 19. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 1289)“ zu berücksichtigen.

1. *Erhaltung ausgedehnter mesotropher und eutropher Stillgewässer mit großen Schilfröhrichten auf Flächen des ehemaligen Braunkohlenbergbaus.*
2. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.*

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2006:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengröße der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer			33,40	ha
3150 Eutrophe Stillgewässer		9,75	0,79	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

*Die ausgedehnten Flachwasserbereiche der Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) sind im Süden von Leipzig einzigartig. Der Lebensraumtyp weist kleinflächig das in Sachsen stark gefährdete Zierliche Tausendgüldenkraut (*Centaurium pulchellum*) auf. Dem Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) kommt durch den großräumigen Schilf- Röhrichtbestand, der ausgesprochenen Störungsarmut in den zentralen Bereichen sowie der Vorkommen des in Sachsen vom Aussterben bedrohten Zungen-Hahnenfußes (*Ranunculus lingua*) und der stark gefährdeten Arten Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) und Europäischer Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) ebenfalls eine gebietsübergreifende Bedeutung zu.*

3. *Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.*

6.2.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Lobstädter Lache“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 222) nicht angegeben.

Aus gutachterlicher Sicht ist jedoch ein Zusammenhang zu dem nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet „Wyhraue und Frohburger Streitwald“, DE 4840-302 (Landesinterne Nr. 230) anzunehmen. Als gemeinsames Element zeichnet sich vor allem das Vorkommen des Lebensraumtyps „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (3150) aus. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie Wanderbeziehungen zwischen den Schutzgebieten aufgebaut haben. Austauschbeziehungen sind aufgrund der Entfernung von ca. 1,5 km sowie der Trennwirkung der Bundesstraße 176 vor allem für mobile Tierarten anzunehmen.

6.2.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben

Der bestehende Leitungsverlauf der FGL 32 umgeht das Schutzgebiet westlich in einer Entfernung von ca. 490 m.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 2 der Plananlage 9.I.2.

Das FFH-Gebiet umfasst als Sekundärbiotop zwei größere Gewässer sowie Feuchtbiotopkomplexe. Die Trasse umgeht das Schutzgebiet vollständig, lediglich im südlichen Bereich ragt das FFH-Gebiet kleinräumig in den 500 m Untersuchungskorridor. Die bestehende Leitung verläuft westlich einer bestehenden Bahnanlage sowie einer 110 kV-Freileitung. Westlich schließt sich der Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ an. Im detailliert untersuchten Bereich befindet sich zudem östlich der Trasse eine Gewerbefläche. Im Annäherungsbereich des Schutzgebietes erfolgt ein Rückbau der bestehenden Leitung und eine achsgleiche Verlegung der neuen Rohre. Das Kabelschutzrohr wird im gleichen Arbeitsschritt eingebracht.

Eine baubedingte Wasserhaltung bzw. -einleitung sowie eine Wasserentnahme für die Druckprüfung ist im Annäherungsbereich des FFH-Gebietes nicht vorgesehen.

Absperrstationen finden sich im FFH-Gebiet nicht. Eine Errichtung ist zudem nicht geplant.

Plananlage 9.II.1 Blatt 2 zeigt das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen. Daneben werden die Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I und der Habitats von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Managementplan im Maßstab 1:5.000 aufgezeigt.

Demnach befinden sich im Bereich der kleinräumigen Überschneidung von Untersuchungskorridor und FFH-Gebiet keine Lebensraumtypen nach Anhang I und keine Arthabitats oder Nachweise von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Eine flächenhafte Inanspruchnahme von Lebensraumtypen ist vollständig auszuschließen. Die Arbeitsflächen befinden sich in ca. 490 m zu Schutzgebietsgrenze. Aufgrund der gegebenen Entfernung sowie der vorhandenen Vorbelastung (Tagebau, Gewerbeflächen, Eisenbahn) können Wirkungen auf Lebensraumtypen einschließlich der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Untersuchungskorridors liegen keine Hinweise auf das Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Aufgrund der gegebenen Vorbelastung können auch

indirekte Wirkungen z. B. durch optische und akustische Reize oder eine Barriere- oder Fallenwirkung ausgeschlossen werden.

6.2.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die Gebietscharakteristik unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

6.3 FFH-Gebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223)

6.3.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Vollständige Gebietsdaten (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Kurzfassung des Managementplans zum FFH-Gebiet (Erfassung zum MaP 2009, Bearbeitungsstand 2012)
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete) vom 26. November 2012

Lage und Beschreibung

Die nachfolgende Beschreibung ist der Kurzfassung des Managementplans (MaP „Nordteil Haselbacher Teiche“) entnommen.

Das SCI 223 „Nordteil Haselbacher Teiche“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 42 ha und liegt etwa 30 km südlich von Leipzig. Es besteht aus 2 ca. 450 m voneinander entfernten Teilbereichen von 4,3 bzw. 37,6 ha Flächengröße, die durch die Pleiße und ihre Deiche sowie Ackerflächen getrennt sind. Das SCI befindet sich unmittelbar südlich der Stadt Regis-Breitingen an der Grenze zum Freistaat Thüringen. Die Verwaltungsgrenze zwischen Sachsen und Thüringen verläuft durch das große Teichgebiet, das sich auf Thüringer Seite direkt im 240 ha großen SCI Nr. 140 "Haselbacher Teiche und Pleißeau" fortsetzt.

Naturräumlich ist das SCI in das Leipziger Land einzuordnen und liegt an der Grenze zum Altenburg-Zeitzer Lößhügelland. Das Gebiet liegt in Höhenlagen zwischen 143 und 150 m ü. NN. Die Teiche liegen teilweise in der alluvialen Talsohle der Pleiße. Das gesamte Teichgebiet wird vom Süden her aus dem Mühlgraben und dem Gerstenbach gespeist. Es kommen z. T. anhydromorphe und halbhydromorphe Auenlehmstandorte und -decklehme sowie anteilig Auenschluffe vor.

Das SCI "Nordteil Haselbacher Teiche" ist ein gewässergeprägtes Schutzgebiet, in dem 8 naturnahe und strukturreiche, extensiv bewirtschaftete Fischteiche über ein komplexes Wasserführungssystem miteinander verbunden sind. Der von diesem Teichkomplex getrennte Kirchteich bildet als 9. Stillgewässer das zweite Teilgebiet des SCI. Die gebietsprägenden Stillgewässer nehmen mit einer Flächengröße von ca. 24 ha mehr als die Hälfte des SCI ein. Randlich bzw. zwischen den Teichen befinden sich kleinere Laubwaldflächen, die insgesamt 7,9 ha und damit fast ein Fünftel des Gebietes belegen. Kleinere Feldgehölze, Gebüsche und Hecken sind mit nahezu 2,5 ha vertreten.

Kennzeichnend für das Gebiet sind neben den Teichen mehrere große Streuobstwiesen (mehr als 3,5 ha) und mesophile Grünlandbereiche. Auch Ruderal- und Staudenfluren sind insbesondere als saumartige Strukturen im SCI anzutreffen. Am Nordwestrand des Teichkomplexes und im Norden und Osten des Kirchteiches grenzen Siedlungsbereiche mit Gärten an.

Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) vier Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet, darunter ein prioritärer Lebensraumtyp.

Tabelle 6: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223)

Code	Kurzbezeichnung	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	14,12	A
		5,32	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2,81	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0,78	B
*91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	0,33	B

*: prioritäre Lebensraumtypen

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Für das FFH-Gebiet sind vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Prioritäre Arten finden sich darunter nicht.

Tabelle 7: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223)

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	11-50 Individuen	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Ziehend, Auf dem Durchzug	A
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Ziehend, Auf dem Durchzug	A

1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Ziehend, Auf dem Durchzug	B
------	----------------	----------------------	---------------------------	---

*: prioritäre Art

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
 B gut
 C mittel bis schlecht

Sonstige Arten

Folgende sonstige Tierarten werden im Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) aufgeführt:

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Folgende gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind gemäß „Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Nordteil Haselbacher Teiche“ vom 19. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 1291)“ zu berücksichtigen.

4. *Erhaltung eines naturnahen, strukturreichen, collinen Teichgebietes im Einzugsgebiet der Pleiße, welches unter anderem einer bedeutenden Amphibienfauna im Süden des Leipziger Landes, das von Bergbaufolgelandschaften geprägten ist, Lebensraum bietet.*
5. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.*

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengröße der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer	5,32	14,12		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		2,81		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		0,78		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		0,33		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Auf Grund der Seltenheit naturnaher Eutropher Stillgewässer (LRT 3150) im Süden des Leipziger Landes und deren Rolle als Trittsteinbiotop kommt diesem Lebensraumtyp eine regionale Bedeutung zu. Die Teiche Kleiner Brandsee, Neuwiese und Bienteich weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. In diesen

Gewässern des Lebensraumtyps 3150 kommt unter anderem das stark gefährdete Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) vor.

6. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.*

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	Vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ¹	x		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ²		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ³	x		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁴		x	

Die Haselbacher Teiche haben sich zu einem der wichtigsten Vorkommensgebiete des Fischotters (*Lutra lutra*) im Bereich der Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen entwickelt. Es wird als überregional bedeutsam eingeschätzt. Auf Grund der individuenreichen Nachweise von Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großem Mausohr (*Myotis myotis*) sowie der wenigen Jagdhabitats in der noch waldarmen Umgebung haben die Populationen beider Arten eine überregional hohe Bedeutung für die Neubesiedlung geeigneter Strukturen in den sich entwickelnden Bergbaufolgelandschaften. Auch für den Kammolch (*Triturus cristatus*) gilt, dass das

¹ Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)

² überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

³ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat

⁴ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

FFH-Gebiet als Trittsteinbiotop in benachbarte Gewässer der Bergbaufolgelandschaft einen hohen Stellenwert besitzt.

7. *Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.*

6.3.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223) nicht angegeben.

Zu dem unmittelbar südlich angrenzenden Thüringer FFH-Gebiet „Haselbacher Teiche und Pleißeau“ (DE 4940-301) ist jedoch aufgrund der großen räumlichen Nähe und der ähnlichen Ausstattung ein funktionaler Zusammenhang anzunehmen. Das betrachtungsrelevante Schutzgebiet sowie das südliche angrenzende Thüringer FFH-Gebiet weisen beide großflächig den Lebensraumtyp „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (3150) auf. Die Ufer sind zudem in beiden Schutzgebieten abschnittsweise von Wald- und Offenland-Lebensraumtypen umgeben. Aufgrund der räumlichen Nähe sind Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie der charakteristischen Arten des Lebensraumtyps anzunehmen.

6.3.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben

Der bestehende Leitungsverlauf der FGL 32 umgeht die beiden Teilflächen des FFH-Gebietes vollständig.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 2 der Plananlage 9.I.2.

Das FFH-Gebiet umfasst im detailliert untersuchten Bereich zwei Teilgebiete, diese werden durch die Pleiße und die angrenzenden Dämme getrennt. Das Teilgebiet östlich der Pleiße umfasst nahezu ausschließlich den Kirchteich. Westlich der Pleiße grenzen an die großflächigen Stillgewässer Streuobstbestände, Weiden, Mähwiesen, Hochstaudenfluren und kleinflächig Gehölze an.

Von Norden kommend verläuft die FGL 32 westlich des Dammes der Pleiße. Zwischen etwa SP 29,2 und SP 30,3 ist die Leitung bereits saniert. In diesem Bereich ist die Nachverlegung des Kabelschutzhohres durch einen Kabelpflug im Schutzstreifen der bestehenden FGL 32 geplant.

Nordwestlich des zweiten Teilgebietes des FFH-Gebietes, etwa ab SP 29,9 ist auf einer Länge von 100 m die Nutzung eines bestehenden Schutzrohres geplant. Zur Verlegung ist jeweils eine Baugrube am Ende des Schutzrohres notwendig. Nördlich und südlich an den bereits sanierten Abschnitt angrenzend ist die achsgleiche Verlegung der FGL 32 im bestehenden Rohrgraben geplant.

Absperrstationen finden sich im FFH-Gebiet nicht. Etwa bei SP 29,2 ist die Auswechslung der bestehenden Station Regis-Breitingen (AAG 32-6) geplant. Eine flächenhafte Inanspruchnahme des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Vorbelastung durch die Ortslage Regis-Breitingen sowie die trennende Wirkung der Pleiße können Wirkungen auf das FFH-Gebiet durch den Bau der Station ausgeschlossen werden.

Südlich der geplanten Station ist für die notwendige Druckprüfung eine Wasserentnahme und -einleitung aus/in die Pleiße geplant. Eine Beeinträchtigung des FFH- Gebietes kann ausgeschlossen werden da sich die Entnahme/Einleitungsstelle unterhalb der Zu- und Abläufe der Haselbacher Teiche befinden.

Plananlage 9.II.1 Blatt 3 zeigt das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen. Daneben werden die Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I und der Habitate von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Managementplan im Maßstab 1:5.000 aufgezeigt.

Beide Teilflächen des Schutzgebietes weisen großräumige Vorkommen des Lebensraumtyps „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (3150) auf. Im Überlappungsbereich des Untersuchungskorridors und der südlichen Teilfläche des Schutzgebietes ist zudem der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (6510) nachgewiesen.

Es wurden insgesamt acht LRT-Flächen abgegrenzt, ein weiterer Teich wurde als Entwicklungsfläche eingestuft. Damit konnten alle im SCI befindlichen Teiche als LRT-Flächen bzw. -Entwicklungsflächen ausgewiesen werden.

Die nördliche Teilfläche umfasst lediglich den Kirchteich/Pfaffenteich. Der Untersuchungskorridor erstreckt sich über das gesamte Teilgebiet. Innerhalb des Managementplans findet sich folgende Beschreibung:

Der "Pfaffenteich" ist ein langgestreckter Teich in fischereiwirtschaftlicher Nutzung und strukturreicher Uferlinie sowie schmalem Röhrichtgürtel. Angrenzend befinden sich Gehölzbestände, Acker und Kleingärten. Letztere führen zu geringen Beeinträchtigungen durch kleinflächige Uferverbauung und Begängnis/Frequenzierung.

Der Untersuchungskorridor umfasst nicht das vollständige südliche Teilgebiet. Zu den innerhalb des Untersuchungskorridors befindlichen Lebensraumtypen wird folgendes im Managementplan formuliert:

Der Teich "Neuwiese" ist ein kleiner Teich mit extensiver fischereiwirtschaftlicher Nutzung, der von einem durchgängigen, teilweise breitem Röhrichtgürtel umgeben wird und innerhalb eines Teichkomplexes an andere Teiche, Grünland- und Gehölzflächen grenzt.

Der "Bienenteich" ist ein mittelgroßer Teich mit fischereiwirtschaftlicher Nutzung, der von einem teilweise breiten Röhrichtgürtel umgrenzt wird und innerhalb eines Teichkomplexes allseitig an Gehölzflächen und Grünlandbereiche bzw. andere Teiche grenzt.

Der "Zetschenteich" ist ein kleiner Teich, der aktuell nur einer sehr extensiven fischereiwirtschaftlichen Nutzung unterliegt und einen breiten Röhrichtgürtel mit ausgedehnten Schilfflächen aufweist. Innerhalb eines Teichkomplexes ist er allseitig von Gehölzbeständen und Grünlandflächen umgeben.

Der "Kirchteich" ist ein mittelgroßer Teich mit fischereiwirtschaftlicher Nutzung, der von einem breiten Röhrichtgürtel umgeben wird und eine strukturreiche Uferlinie aufweist. Der Teich liegt am Rand eines Siedlungsbereiches und wird von Acker- und teilweise Siedlungs-flächen umgeben.

Streuobstwiese an der Neuwiese: artenreiche, langgestreckte, an den Röhrichtgürtel der "Neuwiese" angrenzende Streuobstwiese, die in Mähweide-nutzung (Rinder) bewirtschaftet wird

Beide Teilflächen dienen dem Kammmolch als Lebensraum und bieten für die beiden Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus geeignete Jagdhabitats. Zudem liegen Nachweise des Fischotters aus der südlichen Teilfläche vor. Innerhalb des Managementplans wird folgende Einschätzung getroffen:

Der Kammmolch wurde im SCI bisher nur mit einer kleinen Population von 18 Individuen (davon ein Jungtier vom Vorjahr) in 3 von 4 untersuchten Gewässern (Kirchteich, Bienen- und Zetschenteich) nachgewiesen. Obwohl dadurch die Bodenständigkeit der Art festgestellt ist, ist der Erhaltung dieser kleinen Population eine große Bedeutung beizumessen.

Fischotter: Aus dem (ehemaligen Landkreis) Leipziger Land sind aber noch keine ständig besetzten Reviere bekannt. Seit 2004 werden jedoch vermehrt Nachweise an den Haselbacher Teichen vermeldet. Als Verbreitungsweg fungiert die Pleiße (MEYER, 2004). Auf Thüringer Gebiet wurde 2009 aus dem direkt angrenzenden SCI 140 „Haselbacher Teiche und Pleißeau“ eine erfolgreiche Jungenaufzucht vermeldet (Jessat, per mail 9.7.2010). Es wird davon ausgegangen, dass das FFH-Gebiet "Nordteil Haselbacher Teiche" derzeit zum Jagdgebiet dieser Fischotterfamilie gehört.

Die Haselbacher Teiche als Fischteiche mit überwiegend naturnaher Ausprägung haben sich seit 2004 zu einem der wichtigsten Vorkommensgebiete des Fischotters im Grenzgebiet zwischen Thüringen und Sachsen entwickelt.

Das gewässer geprägte SCI "Nordteil Haselbacher Teiche" stellt für beide Fledermaus-Arten ein strukturreiches und aufgrund der saumreichen und extensiven Bewirtschaftung zudem insektenreiches Jagdhabitat dar.

Weitere Lebensraumtypen oder Arthabitats kommen im Betrachtungsraum nicht vor.

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Eine flächenhafte Inanspruchnahme der nachgewiesenen Lebensraumtypenflächen ist auszuschließen. Der Arbeitsstreifen bzw. die Baugruben für die Verlegung des Kabelschutzrohres sowie die Arbeitsflächen für den achsgleichen Austausch der FGL 32 befinden sich vollständig außerhalb der beiden Teilflächen des Schutzgebietes.

Beide Teilflächen des Schutzgebietes stehen nicht in direkter Verbindung zur Pleiße. Ein Zusammenhang besteht lediglich durch Grabensystem u. a. hydraulische Verbindungen zu den Teichen auf Thüringer Seite, die durch Zuläufe von der Pleiße gespeist werden. Eine Beeinträchtigung durch die temporäre Entnahme bzw. Einleitung von Wasser aus/in die Pleiße kann ausgeschlossen werden.

Die nördliche Teilfläche des Schutzgebietes befindet sich in über 250 m Entfernung zu dem geplanten Vorhaben. Aufgrund der Entfernung, der Vorbelastung durch die Ortslage Regis-Breitungen sowie die trennende Wirkung der Pleiße und ihrer Dämme können auch indirekte

Wirkungen auf Lebensraumtypen des Anhangs I, einschließlich der charakteristischen Arten, der nördlichen Teilfläche des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Der Zentralen Artendatenbank lassen sich Hinweise auf das Vorkommen von Teichfrosch und Seefrosch im Bereich der südlichen Teilfläche des Schutzgebietes entnehmen. Diese können charakteristische Arten des LRT 3150 darstellen. Zudem sind dem Standard-Datenbogen Hinweise auf das Vorkommen weiterer charakteristischer Amphibienarten (Knoblauchkröte, Laubfrosch, Wechselkröte, Seefrosch) zu entnehmen.

Aufgrund der kurzen Bauzeit, sowohl für das Pflügen des Kabelschutzrohres, als auch für die geschlossene Verlegung, ergibt sich keine Barriere- oder Fallenwirkung für die charakteristischen Arten. Die Baumaßnahme ist eng durch eine Ökologische Baubegleitung zu betreuen, diese kann bei länger andauernder Bauzeit während der Aktivitätsphase der Amphibien ggf. die Notwendigkeit des Absammelns bzw. eines Schutzzaunes vor Ort festlegen. Eine Barriere- oder Fallenwirkung durch den achsgleichen Austausch der FGL32 westlich der Zufahrtsstraße der Ortslage Regis-Breitungen kann durch die bestehende trennende Wirkung ebenfalls ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Eine flächenhafte Inanspruchnahme der Jagdhabitate der Fledermäuse und des Reproduktionshabitates des Kammmolches kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der großen Entfernung, der räumliche Vorbelastung durch die Ortslage Regis-Breitungen und der trennenden Wirkung der Pleiße ergeben sich für die nördliche Teilfläche keine relevanten Beeinträchtigungen.

Aufgrund der am Tage stattfindenden Bauarbeiten sind Wirkungen auf die nachtaktiven Fledermausarten der südlichen Teilfläche nicht gegeben. Während der gesamten Bauzeit sind die Jagdhabitate uneingeschränkt nutzbar. Eine Barriere- oder Fallenwirkung für den Kammmolch und den Fischotter kann aufgrund der nur kurzzeitig geöffneten Baugruben ausgeschlossen werden. Sollte die Bauzeit länger dauern, kann durch die Ökologische Baubegleitung vor Ort die Notwendigkeit eines Schutzzaunes, bzw. von Ausstiegshilfen für den Fischotter festgesetzt werden.

6.3.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die Gebietscharakteristik unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass bei enger Betreuung durch die Ökologische Baubegleitung, keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

6.4 FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“, DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273)

6.4.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012),

- Vollständige Gebietsdaten (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Kurzfassung des Managementplans zum FFH-Gebiet (Erfassung zum MaP 2003-2004, Bearbeitungsstand 11/2004)
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete) vom 26. November 2012

Lage und Beschreibung

Die nachfolgende Beschreibung ist der Kurzfassung des Managementplans (MaP 273 „Bachtäler im Oberen Pleißeland“) entnommen.

Das im Erzgebirgsbecken gelegene SCI „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ umfasst mit einer Gesamtfläche von 205 ha fünf Teilgebiete in vier Nebenbachtälern der Pleiße, die zum Teil weit voneinander entfernt liegen. Die Bachtäler sind im Wesentlichen als Kerbsohlentäler ausgebildet, weisen hinsichtlich Exposition, Abflussrichtung, Sohlenbreite und Hangneigung aber Unterschiede auf. Vier Teilgebiete befinden sich in der näheren Umgebung von Crimmitschau, ein weiteres liegt westlich von Zwickau. Das SCI liegt in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft.

Die nördlichen Bereiche des SCI gehören der naturräumlichen Haupteinheit „Oberes Pleißeland“ an. Nur der südlichste Zipfel gehört noch zum „Oberen Vogtland“. Alle Teilgebiete sind wenigstens teilweise von pleistozänen Ablagerungen geprägt. Zum Teil handelt es sich dabei um Gehängelehm und -schutt. Lössablagerungen gibt es im nördlichen Bereich des SCI – im „Sahngebiet“ im Nordwesten sind diese auf alten Dolomit-Schichten des Zechsteins abgelagert worden. Im südlichsten Teilgebiet treten auch Sandstein-Schichten des Perms und devonische Diabase zutage. Die Böden des Gebietes sind durch zeitweise stauende Nässe als Staugleye gekennzeichnet. Je nach Ausgangsgestein bildeten sich Löss-Staugleye mit hoher Ertragsfähigkeit oder Lehm-/Schluff-Staugleye mit mittlerer Ertragsfähigkeit aus, die stellenweise in Richtung ihrer Parabraunerde- bzw. Braunerde-Variante tendieren.

Das SCI wird vor allem von seinen in Kerbsohlentälern liegenden Bächen mit gering ausgeprägter submerser Vegetation geprägt. Die Talsohle ist meist offen, das Gewässer von Erlen-Eschen-Waldstreifen und Hochstaudenfluren gesäumt. Die angrenzenden Offenflächen werden als Weiden und Wiesen genutzt, die kleinflächig auch artenreiche Ausprägungen besitzen. Gut ausgeprägte Nasswiesen sind aufgrund der starken Melioration selten. Die angrenzenden Hänge sind meist steil und bewaldet, wobei im Süden Rotbuchenwälder stocken, die in nördlicher Richtung in Eichen-Hainbuchenwälder übergehen, standortbedingt kommen sehr kleinflächig Schlucht- und Schutthaldenwälder vor. Von der Gebietsfläche sind 64 % bewaldet, wobei sich alle Waldflächen in Privatbesitz befinden.

Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) neun Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet, darunter zwei prioritäre Lebensraumtypen.

Tabelle 8: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“, DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273)

Code	Kurzbezeichnung	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	0,60	B
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	0,79	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,26	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2,51	B
		0,34	C
		1,81	A
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2,60	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	2,48	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	7,70	C
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	0,53	B
*91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1,05	B
		14,92	A

*: prioritäre Lebensraumtypen

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Für das FFH-Gebiet sind keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet.

Sonstige Arten

Folgende sonstige Tierarten werden im Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) aufgeführt:

- Baummarder (*Martes martes*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Folgende gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind gemäß „Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ vom 31. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 223)“ zu berücksichtigen.

1. *Erhaltung mehrerer Täler kleiner Fließgewässer im Hügelland mit naturnahen Fließ- und Stillgewässern einschließlich krautiger Säume und Erlenaunenwäldern, deren Hänge mit verschiedenen wertvollen Buchen- und Eichenmischwäldern bestockt sind.*
2. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand*

charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengröße der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		0,60		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,80		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,26		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	1,81	2,51	0,4	ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		2,60		ha
9130 Waldmeister-Buchenwälder		2,48		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		7,70		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		0,53		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	1,05	14,92		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet besitzt als Trittstein und Refugialraum in der intensiv genutzten und dicht besiedelten Landschaft um Werdau und Zwickau eine besondere Bedeutung. Das Gebiet nimmt innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 eine wichtige Funktion für die Erhaltung von Fließgewässer- und Auwald-Lebensraumtypen im Einzugsgebiet der Pleiße ein und stellt ein Bindeglied zwischen der Elster-Aue und der Mulde-Aue dar.

- Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

6.4.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 273) werden lediglich die vier Teilflächen des Gebietes (Paradiesgrund, Sahnggebiet, Römertal und Korberbachtalsperre) aufgeführt.

Der Managementplan von 2004 trifft folgende Aussagen zu funktionalen Beziehungen des Schutzgebietes innerhalb des NATURA-2000 Gebietsnetzes:

Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 nimmt das FFH-Gebiet einen wichtigen Part bei der Erhaltung bzw. Entwicklung von Fließgewässer- und Auwald-LRT im Einzugsgebiet der Pleiße ein.

Auf überregionaler Ebene stellt das Gebiet ein wichtiges Bindeglied zwischen der Elster-Aue und der Mulden-Aue dar.

Das FFH-Gebiet 273 ist eingebettet in ein dichtes Netz von weiteren FFH-Gebieten in der Umgebung, die z.T. gleiche oder ähnliche Ausstattung und Erhaltungsziele aufweisen.

In ca. 8 km Entfernung westlich des Teilgebietes 2 liegt das Gebiet „Bildhölzer im Werdauer Wald“ (Nr. 274), überwiegend aus Waldlebensräumen zusammengesetzt. Etwa 5 km entfernt südwestlich dieses TG liegt das FFH-Gebiet „Waschteich Reuth“ (Nr. 309), ein gewässerbetontes pSCI. Ca. 4 km östlich von diesem TG grenzt das FFH-Gebiet „Bachtäler südlich Zwickau“ (Nr. 310) an, mit Fließgewässerlebensräumen.

Im Norden des pSCI 273 grenzt etwa 6 km östlich des TG 1 das FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“ an, ein sehr vielgestaltiges und reichhaltig mit LRT und FFH-Arten ausgestattetes Gebiet, vor allem mit Gewässer- und Wald-LRT.

6.4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben

Das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“, DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273) setzt sich aus fünf Teilgebieten zusammen, die räumlich teilweise erheblich getrennt sind. Der detailliert untersuchte Bereich umfasst die beiden Teilgebiete „Paradiesbach Unterlauf“ und „Paradiesbach Oberlauf“, diese werden durch die Wohnbebauung der Ortschaft Gablenz voneinander getrennt. Beide Teilflächen befinden sich westlich bis südwestlich der bestehenden FGL 32 und umfassen den von Acker- und Grünlandflächen geprägten Auenbereich sowie bewaldete Hangflächen entlang des Paradiesbaches. Insbesondere der rechte Hang beider Teilgebiete ist mit einer Neigung zwischen 20-50 % stellenweise sehr steil.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 3 der Plananlage 09.I.2.

Von Norden kommend kreuzt die FGL 32 zunächst die BAB A4 und verschwenkt dann in südöstlicher Richtung und nähert sich bei etwa SP 60,1 der nördlichen Teilfläche „Paradiesbach Unterlauf“ auf wenige Meter an, der Arbeitsstreifen schneidet die Schutzgebietsabgrenzung. Bei etwa SP 62 wendet sich der Leitungsverlauf Richtung Süden. Die Leitung verläuft innerhalb von Wald, Acker und Wiesenflächen und kreuzt die Staatsstraßen S288 nördlich und S289 östlich von Gablenz. Die Teilfläche „Paradiesbach Oberlauf“ wird bei etwa SP 62,8 nördlich umgangen, der Trassenverlauf nähert sich auf ca. 200 m der Schutzgebietsgrenze an.

Von SP 59,9 bis SP 63,8 verläuft die Leitung nordöstlich bzw. östlich zu den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes. Auf dieser Strecke ist die achsgleiche Verlegung bzw. Sanierung der FGL 32 im bestehenden Rohrgraben geplant. Bei SP 60,5 ist der ersatzlose Rückbau der bestehenden Abzweigarmaturengruppe 32-17 und die Rekultivierung der Fläche als Ackerland geplant.

Westlich an das Schutzgebiet angrenzend, unmittelbar südlich der BAB 4, ist der ersatzlose Ausbau der bestehenden Station Crimmitschau (Eingangsarmaturengruppe 32.11-2) mit Rückbau der Einfriedung und Renaturierung als Grünland geplant. Die verbleibenden Leitungsenden (FGL 32.11 DN 200/100 und Leitung des Anschlussnehmers DN 80) werden verschlossen.

Die Plananlage 09.II.1, Blätter 4-6, zeigen das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen. Daneben werden die Vorkommen von Lebensraumtypen nach

Anhang I und der Habitats von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Managementplan im Maßstab 1:5000 aufgezeigt.

Demnach entspricht eine Grünlandfläche östlich der Station Crimmitschau dem Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (6510). Innerhalb der IS SaND Datenbank wird folgende Einschätzung getroffen:

Teils stärker geneigte Hangwiese am Paradiesbach auf mittlerem Standort; aus Entwicklungsfläche zu LRT entwickelt, noch recht hochwüchsig und stellenweise dicht, Obergräser (v.a. Arrhenatherum elatius, teilweise auch Dactylis glomerata) dominieren, Glatthafer-Frischwiese; Mittel- und Untergräser sind nur vereinzelt vorhanden (z.B. Festuca rubra); teilweise dominieren Kräuter, v.a. Galium album und Lotus corniculatus; stetiges Auftreten Ir-typischer Arten; Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger sind noch auf größeren Flächen vorhanden (v.a. Urtica dioica); einschürige Mahd.

Der Paradiesbach ist im gesamten Schutzgebiet als Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (3260) ausgebildet. Die IS SaND Datenbank beschreibt hierzu:

Teilgebiet „Unterlauf Paradiesbach“:

Naturnaher, teils stark mäandrierender Bach mit Kolken, Abbrüchen an den Prallufern, Kiesbänken. Die Sohle ist sandig bis kiesig, das Wasser klar, +/- stark durch Ufergehölze beschattet. Unterwasservegetation punktuell (Wasserstern).

Teilgebiet „Oberlauf Paradiesbach“:

Paradiesbach-Oberlauf, erreicht nicht die Breite, wie der Unterlauf, ähnelt diesem aber strukturell. Unterwasservegetation fehlt; zum Zeitpunkt der Erfassung war das Gewässer jedoch stark vom Hochwasser überprägt. Eine Besiedlung mit Submersen erscheint potenziell möglich, daher wird die Einstufung als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 beibehalten.

Die Ufer sind von Gehölzbeständen geprägt welche zum Teil dem Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzauwäldern (91E0*) entsprechen. Die IS SaND Datenbank formuliert hierzu:

Teilgebiet „Unterlauf Paradiesbach“:

Durchgängiger Galeriewald entlang eines Abschnittes des Paradiesbachunterlaufes bis zur Querung der Straße nach Waldsachsen. Der Baumbestand im Ost ist relativ dicht mit wechselnden Dominanzen von Schwarz-Erle, Esche und Bruch-Weide. Die Strauchschicht ist gut ausgebildet und setzt sich vor allem aus Schwarzem Holunder (Sambucus nigra), Gemeinem Schneeball, Pfaffenhütchen und Hasel (Corylus avellana) zusammen, auch die Schwarz-Erle ist im Ost gut vertreten. Die Krautschicht ist überwiegend recht üppig, artenreich und weitgehend Ir-typisch. Starkes Totholz und Biotopbäume sind vorhanden, jedoch bezogen auf die Fläche in zu geringem Anteil. Auf der Fläche wurden die Laufkäfer als Indikatorgruppe untersucht.

Teilgebiet „Oberlauf Paradiesbach“:

Bachbegleitender Gehölzsaum linksufrig am Hangfuß entlang eines Abschnittes des Paradiesbachoberlaufes nördlich Harthau, hinsichtlich der Breite am unteren Limit. Es besteht eine enge Verzahnung mit der angrenzenden am Hang stockenden Waldgesellschaft. Der Standort ist oft quellig. Der Baumbestand wird überwiegend von mehrtriebigen Schwarz-Erlen dominiert, begleitet von Esche und Winter-Linde in der 2. Baumschicht. Die Strauchschicht ist meist gut ausgebildet mit überwiegend dichtem

Eschen-Aufwuchs, partiell dominiert aber auch die Gemeine Traubenkirsche. Die Krautschicht ist überwiegend recht üppig und artenreich. Hoher Totholzanteil (stehend und liegend), aber unter dem geforderten Stärkemaß.

Eine Wasserentnahme für die baubedingte Druckprüfung ist im Annäherungsbereich des FFH-Gebietes nicht geplant. Östlich der Teilfläche „Paradiesbach Oberlauf“ ist eine Wasserhaltung vorgesehen. Die Einleitung des anfallenden Wassers ist auf Höhe der Ortslage Gablenz in den Seifertsgrundbach geplant.



Abbildung 2: FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland", DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273): Blick Richtung Südosten, entlang der Trasse auf den Annäherungsbereich mit der Teilfläche Paradiesbach-Unterlauf (Gehölzbestand)

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Im Bereich des Ausbaus der Station Crimmitschau sowie im Bereich der Teilfläche Paradiesbach-Unterlauf kommt es zu einer kleinflächigen, temporären Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzgebietsabgrenzung. Der Arbeitsstreifen, die Arbeitsflächen für den ersatzlosen Ausbau der Stationen sowie die Zuwegungen befinden sich jedoch vollständig außerhalb von Lebensraumtypenflächen, eine flächenhafte Inanspruchnahme ist daher auszuschließen.

Das Bachtal des Paradiesbaches ist stark eingeschnitten, insbesondere die rechten Hänge weisen teilweise eine starke Neigung auf. Eine Sichtbeziehung zu den, entlang des Paradiesbaches ausgebildeten Lebensraumtypen sowie dem Paradiesbach als LRT 3260 selber ist daher nicht gegeben. Aufgrund des Reliefs sowie der großen Entfernung sind

Wirkungen durch eine Wasserhaltung im Bereich der Teilfläche „Oberlauf Paradiesbach“ ebenfalls nicht gegeben.

Der Zentralen Artendatenbank lassen sich keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen im detailliert untersuchten Bereich entnehmen. Im Standard-Datenbogen wird das Vorkommen des Rundaugen-Mohrenfalter genannt, dieser kann als charakteristische Art des von Wald umgebenen LRT 6510 angesehen werden. Wirkungen durch den ersatzlosen Ausbau der Station Crimmitzschau können ausgeschlossen werden. Zudem meldet der Standard-Datenbogen Vorkommen von verschiedenen Amphibienarten (u. a. Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Wasserfrosch, Grasfrosch). Diese sind jedoch nicht als charakteristische Arten der Lebensraumtypen im detailliert untersuchten Bereich anzusehen. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bzw. Landschaftspflegerischen Begleitplan formuliert.

Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen werden für das Schutzgebiet keine Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie benannt. Der zentralen Artendatenbank sind ebenfalls keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Arten zu entnehmen.

6.4.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die Gebietscharakteristik unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

6.5 FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E)

6.5.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Vollständige Gebietsdaten (letzte Aktualisierung 05/2012),
- Kurzfassung des Managementplans zum FFH-Gebiet (Bearbeitungsstand 12/2006)
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete) vom 26. November 2012.

Lage und Beschreibung

Die nachfolgende Beschreibung ist der Kurzfassung des Managementplans (MaP 2E „Mittleres Zwickauer Muldetal“) entnommen.

Das rd. 2.033 ha große FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“ liegt in den Landkreisen Zwickauer Land, Chemnitzer Land, Mittweida und Muldentalkreis sowie in

der kreisfreien Stadt Zwickau. Naturräumlich ist das SCI der Haupteinheit Erzgebirge zuzuordnen.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in die fünf Bereiche „Mulde von Lastau bis Penig“, „Mulde südlich Glauchau“, „Langenberger Bach“, „Wiese bei Bräunsdorf“ und „Mulde um Wolkenburg und Remse“. Es erstreckt sich als Flusstal annähernd in Nord-Süd-Richtung über ca. 60 km Luftlinie entlang der Zwickauer Mulde, einschließlich ihrer Seitentäler. Die Teilgebiete „Langenberger Bach“ und „Wiese bei Bräunsdorf“ liegen von der Mulde getrennt. Charakteristisch sind die geringen Höhenunterschiede von etwa 50 m (205 – 250 m ü. NN), sodass großräumige, breite Auenbereiche ausgebildet sind.

Die Vorerzgebirgssenke im Süden des SCI wird durch Abtragungsmaterial des Erzgebirges aus dem Rotliegenden geprägt. Die Hochebene des Granulitgebirges (Quarz, Feldspäte) wird durch einen wallartigen Schiefermantel (Glimmerschiefer, Gneise, Phyllite) umsäumt. Das Nordwestsächsische Hügelland wird durch quartäre Löß-Sedimente eingenommen, die Quarz- und Granitporphyre überdecken.

Die vorherrschenden Böden werden insbesondere durch unvernässte, normal bewirtschaftbare Standorte sowie durch steile, schwer bewirtschaftbare steilhang- und schutzwaldartige Standorte gekennzeichnet. Bachtälchenstandorte sowie mineralische und organische Nassstandorte sind seltener. Rund 500 ha des Gebietes werden in die mittlere, ca. 270 ha in die kräftige Trophiestufe eingeordnet.

Im FFH-Gebiet dominieren mit 841 ha flächenmäßig waldbestockte Gebiete. Hinzu kommen 31,5 ha Baumgruppen, Hecken, Gebüsche. Der Anteil an Gehölzbiotopen an der Gesamtfläche beträgt 43 %. Die überwiegend als Grünland, Ruderalflur oder Acker genutzte Offenlandfläche beträgt rd. 817 ha. Ca. 270 ha (13 %) des FFH-Gebiets entfallen auf Gewässer, wobei die gebietsprägenden Fließgewässer 236 ha einnehmen. Moore, Sümpfe und Magerrasen, Felsfluren, Zwergstrauchheiden sowie Siedlungen, Infrastruktur und Grünflächen haben mit insgesamt 3,28 % einen geringen Anteil an der Gesamtfläche.

Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) 13 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet, darunter zwei prioritäre Lebensraumtypen.

Tabelle 9: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E)

Code	Kurzbezeichnung	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	1,27	C
		3,08	B
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	0,62	C
		0,90	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,36	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	8,55	B
		11,30	C

		5,11	A
8220	Silikاتفelsen mit Felsspaltelvegetation	0,14	A
		3,45	C
		0,10	B
8230	Silikاتفelsen mit Pionierrasen	0,23	B
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	59,11	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	7,08	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	12,31	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	5,28	C
		104,88	B
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	2,69	B
*91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1,23	B
		17,37	B
91F0	Hartholzaunenwälder	0,59	B

*: prioritäre Lebensraumtypen

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Für das FFH-Gebiet sind 13 Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie gemeldet, darunter zwei prioritäre Arten.

Tabelle 10: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E)

Code	Art	Population	Erhaltungszustand	
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Nichtziehend, vorhanden	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	Nichtziehend, 11-50 Ind.	C
*1078	Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Nichtziehend, sehr selten	C
*1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	Nichtziehend, vorhanden	C
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	Ziehend, Fortpflanzung	B
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Nichtziehend, vorhanden	C
1163	Groppe	<i>Cottus gobio</i>	Nichtziehend, 51-100 Ind.	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Nichtziehend, 51-100 Ind.	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Überwinternd, 11-50 Ind.	A
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	Ziehend, Fortpflanzung	B

1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	Ziehend, Auf dem Durchzug	B
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Ziehend, Auf dem Durchzug	A
1381	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	vorhanden	B

*: prioritäre Art

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

Sonstige Arten

Folgende sonstige Tierarten werden im Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) aufgeführt:

- Blaüflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)
- Blaüflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caerulans*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*)
- Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Kreuzotter (*Vipera berus*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Springfrosch (*Rana dalmatina*)
- Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)
- Zweifleck-Dornschrecke (*Tetrix bipunctata*)

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Folgende gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind gemäß „Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mittleres Zwickauer Muldetal“ vom 26. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 77)“ zu berücksichtigen.

1. *Erhaltung des überwiegend naturnahen und sehr abwechslungsreichen Mittellaufs der Zwickauer Mulde und seiner Nebentäler mit wertvollem Grünland und Auenwäldern in den weitläufigen Talbereichen sowie großflächigen Laubmischwäldern an den stellenweise sehr steilen und felsdurchsetzten Talhängen*
2. *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand*

charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengröße der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		3,08	1,27	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,90	0,62	ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,36		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	5,11	8,55	11,30	ha
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	0,14	3,45	0,10	ha
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation		0,23		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		59,11		ha
9130 Waldmeister-Buchenwälder		7,08		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		12,31		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		104,88	5,28	ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		2,69		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		18,60		ha
91F0 Hartholzaunenwälder		0,59		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die landesweit bedeutsamen großflächigen Eichen-Hainbuchenwälder an den Talhängen der Zwickauer Mulde und ihrer Zuflüsse zeichnen sich durch hohen Struktur- und Totholzreichtum und ein vielfach hervorragendes Arteninventar aus. Zu den wertvollsten Flächen gehören die Wälder unterhalb der Rochsburg und westlich von Waldenburg. Die strukturreichen Stillgewässer unterschiedlicher Sukzessionsstadien im Bereich der Sandgrube Penna sind von einer artenreichen Amphibien- und Libellenfauna besiedelt und deshalb naturschutzfachlich sehr wertvoll. Die offenen Granulit- und Schieferfelsen sind auf Grund ihrer zahlreichen Vorkommen in guter Ausprägung von überregionaler Bedeutung, wobei insbesondere der Hauboldstein bei Wolkenburg mit seiner Größe und floristischen Ausstattung hervorzuheben ist. Den wenigen noch existierenden Flachland-Mähwiesen kommt eine Refugialfunktion in einem potenziellen Verbreitungsschwerpunkt dieses Lebensraumtyps zu. Hervorragende Flächen befinden sich im Park Wechselburg.

- Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2005:

Art	Habitattyp	Vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C

Säugetiere				
<i>Biber (Castor fiber)</i>	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²		x	
<i>Fischotter (Lutra lutra)</i>	Nahrungshabitat ³		x	
<i>Großes Mausohr (Myotis myotis)</i>	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquartier) ⁴	x		
	Winterquartier ⁵		x	
	Jagdhabitat ⁶	x		
<i>Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)</i>	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquartier) ⁷	x	x	
	Winterquartier ⁸	x	x	
	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁹	xx	x	
Fische				

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus

² wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen

³ Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)

⁴ vorzugsweise großräumige Dachböden von Gebäuden (zum Beispiel Kirchen) im Siedlungsbereich, zum Teil auch ausgeglichen temperierte Brücken, Keller und andere Bauwerke in klimatisch begünstigten Naturräumen

⁵ zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude

⁶ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

⁷ Spaltenquartiere hinter Holzverkleidung, Fensterläden oder Schildern an Gebäuden und Bäumen, beispielsweise hinter abstehender Borke, in Stammrissen, Zwieselspalten oder in Baumhöhlen, zum Teil auch in Fledermauskästen

⁸ kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5 °C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen

⁹ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat

<i>Bachneunauge (Lamepra planeri)</i>	Reproduktionshabitat ¹		x	
<i>Bitterling (Rhodeus sericeus amarus)</i>	Reproduktionshabitat ²			x
<i>Groppe (Cottus gobio)</i>	Reproduktionshabitat ³		x	
Amphibien				
<i>Kammolch (Triturus cristatus)</i>	Reproduktionshabitat ⁴	x	x	x
Libellen				
<i>Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)</i>	Reproduktionshabitat ⁵		x	
Schmetterlinge				
<i>Dunkler Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)</i>	Reproduktionshabitat ⁶			x
<i>Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)</i>	Reproduktionshabitat ⁷		x	x

¹ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte

² stehende und langsam fließende sommerwarme pflanzenreiche Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassenregion und deren Altwässer) mit weicher, sandig/schlammiger Gewässersohle und Vorkommen von Großmuscheln (Arten der Gattung *Unio*, *Anodonta*, *Pseudanodonta*) als Wirtstiere für Eier und Larven

³ schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte

⁴ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

⁵ Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze

⁶ wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1- bis 5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere *Myrmica rubra*)

⁷ felsige Talhänge und Schluchten, Altsteinbrüche, offen gelassene Weinberge sowie hochstaudenreiche Fluss- und Bachränder vor allem mit Vorkommen des Wasserdostes (*Eupatorium cannabinum*) als bevorzugte Faltersaugpflanze aber auch Lichtungen und Säume von Laubmischwäldern und hochstaudenreiche Randgebiete von Magerrasen

Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	x
Moose				
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Reproduktionshabitat ²		x	

* prioritäre Art

Eine Besonderheit ist der sachsenweit einzige bekannte Fundort des Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*) an der Rochsburg, wobei es sich um ein kleinflächiges, vom restlichen Verbreitungsgebiet isoliertes Vorkommen handelt. Auf Grund seiner Strukturvielfalt bietet das Gebiet sehr gute Lebensbedingungen für Fledermäuse. Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) finden hier neben hervorragenden Jagdgründen in den Wäldern auch geeignete Fortpflanzungsquartiere und Überwinterungsplätze. So befindet sich im Göhrener Eisenbahnviadukt eine der landesweit größten Wochenstuben des Großen Mausohrs. Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) weist in der Sandgrube Penna und im Frohnbachtal regional bedeutsame, individuenstarke Populationen auf. Die Vorkommen des Eremiten sind von regionaler Bedeutung, da sie sich am Rande des sächsischen Verbreitungsgebietes befinden.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

6.5.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 002E) nicht angegeben.

Der Managementplan von 2006 benennt für das Gebiet Kohärenzfunktionen mit den FFH-Gebieten „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ (DE 4842-302), „Erlbach- und

¹ alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanien und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen

² in Sachsen nur epilithisches Vorkommen auf humosem Silikatgestein (hier speziell Granulit) in lichtoffener, luftfeuchter Lage; Regelfall sind ansonsten epiphytische Vorkommen am Stamm von Laubbäumen, meist an Rotbuche, Linde und Eiche, seltener an Birke, Ahorn, Erle, Weide, Hainbuche, Pappel oder Nadelbäumen, in mesophytischen, sehr gut strukturierten, alten Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach, aber hoher Luftfeuchtigkeit (in Sachsen sind epiphytische Vorkommen bisher nicht bekannt)

Auenbachtal bei Colditz“ (DE 4842-305), „Erlbach- und Auenbachtal bei Rochlitz“ (DE 4942-301) sowie „Chemnitztal“ (DE 5042-301).

6.5.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben

Das FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E) erstreckt sich als Flusstal in Süd-Nord-Richtung entlang der Zwickauer Mulde. Das Gebiet setzt sich insgesamt aus fünf Teilgebieten zusammen. Der bestehende Leitungsverlauf der FGL 32 verläuft bei SP 69,8 ca. 300 m westlich des Teilgebietes „Mulde südlich Glauchau“. Dieses bildet im Annäherungsbereich des Trassenverlaufs die südliche FFH-Gebietsgrenze.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 4 der Plananlage 09.I.2.

Das FFH-Gebiet umfasst im aufgeweiteten Untersuchungsraum die Zwickauer Mulde mit Auenbereich, bis hin zur nördlich von Zwickau gelegenen Kläranlage, die das südliche Ende des Schutzgebietes darstellt. Die Uferbereiche stellen ein Mosaik aus Grünlandnutzung und bewaldeten Bereichen dar.

Im Annäherungsbereich des Schutzgebietes erfolgt ein Rückbau der bestehenden Leitung und eine achsgleiche Verlegung der neuen Rohre. Das Kabelschutzrohr wird im gleichen Arbeitsschritt eingebracht.

Westlich außerhalb des Schutzgebietes, im Bereich der Querung des Grabens in Crossenschlucht ist eine baubedingte Wasserhaltung und -einleitung notwendig.

Plananlage 09.II.1 Blatt 07 zeigt das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen. Daneben werden die Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I und der Habitate von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Managementplan im Maßstab 1:5000 aufgezeigt.

Demnach befindet sich im Bereich der kleinräumigen Überschneidung des Untersuchungskorridors und des FFH-Gebietes der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (6510) am Westufer der Zwickauer Mulde. Die IS SaND Datenbank für hierzu auf:

Die LRT-Fläche befindet sich auf einer kleinen schmalen Restfläche zwischen Mulde und Privatgärten. Die Ausprägung ist frisch. Die Fläche ist stark inhomogen, evtl. durch verschiedene Nutzer verursacht.

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs befinden sich keine Arthabitate oder Nachweise von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Aufgrund der gegebenen Entfernung sowie den vorhandenen Strukturen mit Barrierewirkung (Straßen, Bahnlinien, Gewerbeflächen, Wohngebäude) zwischen der Leitungstrasse und dem Schutzgebiet, können Wirkungen auf Lebensraumtypen innerhalb der Schutzgebietskulisse, einschließlich der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Auch indirekte Wirkungen durch eine Wassereinleitung in den Graben in Crossenschlucht können ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Untersuchungskorridors liegen keine Hinweise auf das Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Aufgrund der gegebenen Vorbelastung (Bahnverkehr, Gewerbe, Straßenverkehr) können auch indirekte Wirkungen z. B. durch optische und akustische Reize oder eine Barriere- oder Fallenwirkung aufgrund der Baumaßnahmen ausgeschlossen werden.

6.5.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die Gebietscharakteristik unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

7 Vogelschutzgebiete

7.1 Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)

7.1.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 10/2006),
- Vollständige Gebietsdaten (10/2006),
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) vom 26. November 2012.

Lage und Beschreibung

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine naturnahe Flussaue mit Altwässern und Teichen. Das Gebiet ist durch ein Mosaik aus Verlandungsvegetation, Hochstaudenfluren, Feucht- und Frischgrünland, Feldgehölzen, Trockenrasen, Verbuschungsstadien und naturnahen Weich- und Hartholzauwäldern sowie Hainbuchen- und Eichenmischwäldern geprägt.

Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie

Folgende Arten nach Anhang I sowie gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie kommen gemäß Standard-Datenbogen und Vollständiger Gebietsdaten (beide Stand 10/2006) innerhalb des Vogelschutzgebietes vor.

Tabelle 11: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)

Code	Art		Population	Erhaltungszustand ¹
A022	Zwergrohrdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Durchzug, sehr selten	
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Durchzug, vorhanden	
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Brütend, 3 BP Durchzug, 6-10 Ind.	
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brütend, < 1 BP Durchzug, vorhanden	
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden	
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden	
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brütend, sehr selten Durchzug, vorhanden	
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Durchzug, sehr selten	
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Durchzug, sehr selten	
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Durchzug, sehr selten	
A098	Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Durchzug, sehr selten	
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Durchzug, vorhanden	
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Durchzug, vorhanden	
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Durchzug, sehr selten	
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	Durchzug, sehr selten	
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden	
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Brütend, > 1 BP	
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brütend, 1-5 BP	
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Durchzug, vorhanden	
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Durchzug, vorhanden	
A255	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	Durchzug, vorhanden	
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Durchzug, sehr selten	
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden	

¹ Erhaltungszustand wird im STD und in vollständigen Gebietsdaten nicht angegeben. Die Leseanleitung für EU-Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete führt hierzu auf, dass diese nach schriftlicher Absprache mit dem BfN nicht ausgefüllt werden müssen (vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie 2007: S. 16).

Code	Art		Population	Erhaltungszustand ¹
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brütend > 25 BP Durchzug, vorhanden	

Tabelle 12: Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)

Code	Art		Population	Erhaltungszustand ¹
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, 1-5 Ind.	
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Brütend, 1-5 Ind. Durchzug, 1-5 Ind.	
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Durchzug, vorhanden	
A028	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Überwinternd, 6-10 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	
A036	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Brütend, vorhanden Durchzug, 1-5 Ind.	
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	Durchzug, vorhanden	
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	Durchzug, vorhanden	
A053	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brütend, > 10 BP Überwinternd, 51-100 Ind. Durchzug, 101-250 Ind.	
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	Durchzug, vorhanden	
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Brütend, 1-5 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Brütend, 1-5 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Durchzug, vorhanden	
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Durchzug, vorhanden	
A085	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brütend, < 1 BP Durchzug, vorhanden	

¹ Erhaltungszustand wird im STD und in vollständigen Gebietsdaten nicht angegeben. Die Leseanleitung für EU-Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete führt hierzu auf, dass diese nach schriftlicher Absprache mit dem BfN nicht ausgefüllt werden müssen (vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie 2007: S. 16).

Code	Art	Population	Erhaltungszustand ¹
A086	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Überwinternd, vorhanden Durchzug, vorhanden
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Durchzug, vorhanden
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, sehr selten
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden
A123	Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, 1-5 Ind.
A125	Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, 1-5 Ind.
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Durchzug, vorhanden
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Durchzug vorhanden
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Durchzug, vorhanden
A161	Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	Durchzug, sehr selten
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Durchzug, sehr selten
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	Durchzug, sehr selten
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Durchzug, sehr selten
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Durchzug, 6-10 Ind.
A179	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Durchzug, vorhanden
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Durchzug, vorhanden
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	Durchzug, sehr selten
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Durchzug, vorhanden
A260	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Brütend, 6-10 BP Durchzug, vorhanden
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden
A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Durchzug, vorhanden
A291	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden

Code	Art		Population	Erhaltungszustand ¹
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Durchzug, sehr selten	
A298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Brütend, 1-5 BP Durchzug, vorhanden	
A340	Nördlicher Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Überwinternd, sehr selten Durchzug, sehr selten	
A347	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Überwinternd, 251-500 Ind. Durchzug, häufig	
A348	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Brütend, 51-100 BP Überwinternd, 1001-10.000 Ind. Durchzug, häufig	
A383	Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	Brütend, 6-10 BP Überwinternd, vorhanden	

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet

Die Erhaltungsziele sind der „Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elsteraue bei Groitzsch“ vom 27. Oktober 2006 (SächsABI.SDr. S. S 263“ zu entnehmen.

Unter § 3 werden folgende Erhaltungsziele formuliert:

(1) Im Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Eisvogel (Alcedo atthis), *Graumammer* (Miliaria calandra), *Grauspecht* (Picus canus), *Neuntöter* (Lanius collurio), *Rohrweihe* (Circus aeruginosus), *Rotmilan* (Milvus milvus), *Schwarzmilan* (Milvus migrans), *Schwarzspecht* (Dryocopus martius), *Sperbergrasmücke* (Sylvia nisoria), *Weißstorch* (Ciconia ciconia), *Wendehals* (Jynx torquilla), *Wespenbussard* (Pernis apivorus).

(2) Das Gebiet sichert für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen:

Eisvogel (Alcedo atthis), *Neuntöter* (Lanius collurio), *Rotmilan* (Milvus milvus), *Schwarzspecht* (Dryocopus martius) und *Wespenbussard* (Pernis apivorus).

3) Außerdem ist das Vogelschutzgebiet wichtig für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit für die Vorkommen des *Weißstorches* (Ciconia ciconia) in Sachsen.

(4) Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere: Das überwiegend naturnah erhaltene Flussauengebiet der *Weißen Elster* südlich des ehemaligen Tagebaues Zwenkau mit Fließgewässern, Altwässern

und Standgewässern, die Auwaldbestände des Eichholzes mit ihrem hohen Alt- und Totholzanteil, die mehr oder weniger ausgedehnten Feldgehölze und die enge Verzahnung zwischen linearen Flurgehölzen und Offenlandbereichen, die alten Streuobstbestände sowie Grünlandflächen und Hochstaudenfluren.

7.1.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 08) nicht angegeben.

Das VSG entspricht in seiner Ausdehnung größtenteils dem FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218). Funktionale Zusammenhänge sind durch die zusätzliche Bedeutung für die Schutzgegenstände des FFH-Gebietes gegeben.

Weitere Funktionale Verbindungen sind zu den umgebenden Vogelschutzgebieten anzunehmen. Hier sind zu nennen:

- VSG Leipziger Auwald (DE 4639-451) im Norden
- VSG Bergbaufolgelandschaft Werben (DE 4739-452) im Westen
- VSG Rückhaltebecken Stöhna (DE 4740-451) im Osten

7.1.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben

Der bestehende Leitungsverlauf der FGL 32 quert das Vogelschutzgebiet zwischen ca. SP 9,7 bis SP 9,9 auf einer Länge von ca. 160 m von West nach Ost.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des VSG im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 1 der Plananlage 09.I.3.

Das Vogelschutzgebiet entspricht in seiner Ausdehnung im Bereich der Querung dem FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218). Im Querungsbereich wird das Schutzgebiet durch den Flusslauf der Weißen Elster sowie die unmittelbar angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölze, Hecken und Fettwiesen geprägt. Nördlich der Querungsstelle, im randlichen Untersuchungsraum, umfasst das Schutzgebiet zudem einen bewaldeten Feuchtbereich mit eingelagertem Stillgewässer. Die östliche und westliche Schutzgebietsgrenze wird im Querungsbereich jeweils durch einen Deich gebildet. Die Weiße Elster ist begradigt und im detailliert untersuchten Bereich, zur Umgehung des Tagebaus Zwenkau, in ein neues Bett umverlegt.

Der Düker (Dreifachdüker FGL 32, FGL 26, FGL 108) wurde bereits 2008 erneuert. Die östliche Deichquerung der FGL 32 ist im Zuge des Vorhabens noch zu erneuern. Hierbei ist auch eine Freilegung und technische Diagnose der in diesem Bereich parallel verlaufenden FGL 26 und FGL 108 geplant. Die Deichquerung soll in offener Bauweise umgesetzt werden. Für die Verlegung des LWL wird ein bereits bestehendes Kabelschutzrohr im sanierten Abschnitt genutzt, hierzu ist jeweils eine Baugrube am Ende des Schutzrohres nötig. Östlich der Weißen Elster befindet sich die Baugrube für die Verlegung des Kabelschutzrohres innerhalb des Schutzgebietes. Westlich der Weißen Elster befinden sich die Arbeitsflächen und Zuwegungen vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Die Zufahrt zu den östlich gelegenen Arbeitsflächen erfolgt wasserseitig des Damms, innerhalb des FFH-Gebietes, von Süden über eine Baustraße. Landseitig erfolgt die Zuwegung über bestehenden teilversiegelten Weg.

Im Querungsbereich der Weißen Elster ist die Entnahme und Einleitung von Druckprüfungswasser geplant. Zudem ist baubedingt eine Wasserhaltung im Bereich des Schutzgebietes notwendig.

Absperrstationen finden sich im Vogelschutzgebiet nicht. Eine Errichtung ist zudem nicht geplant.

Plananlage 09.II.2 Blatt 1 zeigt das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen. Daneben werden die Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie auf Grundlage eigener Erfassungen und externer Daten aufgezeigt.

Demnach liegt ein Hinweis auf ein Vorkommen des Rotmilans aus der Zentralen Artendatenbank im nördlichen Untersuchungsraum vor. Die Art zeigte Territorialverhalten, eine Brut im Umfeld ist somit möglich. Im Zuge eigener Erfassungen (2016) wurden Kormoran, Lachmöwe, Höckerschwan, Rauchschnalbe und Schellente als Nahrungsgäste sowie der Neuntöter als Brutvogel nachgewiesen.

Es wurde außerdem ein Horstbaum ca. 100 m südlich der Querungsstelle, innerhalb der gewässerbegleitenden Gehölzbestände erfasst.

Hinweise auf das Vorkommen weitere Arten liegen für den detailliert untersuchten Bereich nicht vor.



Abbildung 3: VSG-Gebiet "Elsteraue bei Groitzsch", DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008): Blick Richtung Westen auf den Querungsbereich der Weißen Elster mit dem Verlauf der bereits sanierten Leitungen

Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Aufgrund der bereits erfolgten Sanierung im Bereich der Gewässerquerung beschränkt sich die flächenhafte Inanspruchnahme im Vogelschutzgebiet auf Grünlandflächen, die nach Abschluss der Sanierung unverändert zur Verfügung stehen. Eine Inanspruchnahme von Gehölzbeständen ist daher innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht erforderlich eine Zerstörung von Nestern mit Fortpflanzungsstadien (Eiern, Nestlinge) für Gehölzbrüter ist somit auszuschließen. Als mögliche Beeinträchtigungen verbleiben daher ausschließlich optische und akustische Störungen mit möglichen Wirkungen auf den Fortpflanzungserfolg der nachgewiesenen Brutvögel Rotmilan und Neuntöter.

Die Grünlandflächen können zudem eine Funktion als Nahrungs- und Rastgebiete für Gänse und Kraniche sowie Limikolen bieten. Die Verteilung der Nahrungsgäste im Raum, insbesondere der Gänsearten, ist entscheidend von den aktuellen landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Feldfrüchten abhängig. Die Abhängigkeit von der Dynamik landwirtschaftlicher Tätigkeiten und Fruchtfolgen lässt auf eine hohe Plastizität des Verhaltens schließen, die es den Vögeln erlaubt, die Rast- und Nahrungsplätze unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten zu wählen. Damit sind sie auch in der Lage, Störreizen bei Bedarf auszuweichen. Die betrachteten Teilflächen des Vogelschutzgebietes gehören zu einem großflächigen Schutzgebietssystem, so dass randliche Baumaßnahmen und temporäre Störungen nur einen sehr kleinen Teil der Rastgebiete betreffen.

Nach Abschluss der Sanierung verbleibt die Gebietscharakteristik und Eignung des Vogelschutzgebietes unverändert.

7.1.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Anhang I oder gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume sowie die Gebietscharakteristik nicht ausgeschlossen werden können.

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung sind Wirkungen auf die Brutvogelarten Neuntöter und Rotmilan nicht gänzlich auszuschließen.

Da die Vorstudie zu dem Ergebnis kommt, dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele mit dem geplanten Vorhaben nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, ist eine Verträglichkeitsstudie mit Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Schadenbegrenzung erforderlich (vgl. Teil II, Kapitel 9.1).

7.2 Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013)

7.2.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2015),
- Vollständige Gebietsdaten (05/2015),
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundsatzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) vom 26. November 2012.

Lage und Beschreibung

Das Vogelschutzgebiet ist eine ehemalige Bergbauspülkippe, die heute durch mesotrophe Standgewässern mit Flachwasserbereichen gekennzeichnet ist. Das Gebiet weist Schlammflächen und ausgedehnte Röhrichte auf, die von Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, Gräben, Versumpfungsstellen, Ruderalfluren, Gebüsch, Hecken und Gehölzstreifen umsäumt sind.

Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie

Folgende Arten nach Anhang I sowie gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie kommen gemäß Standard-Datenbogen und Vollständiger Gebietsdaten (beide Stand 05/2015) innerhalb des Vogelschutzgebietes vor.

Tabelle 13: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013)

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A021	Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	Brütend, 2 BP Durchzug, vorhanden	B B
A022	Zwergrohrdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	Brütend, 1 BP	B
A027	Silberreiher <i>Egretta alba</i>	Durchzug, 6-10 Ind.	B
A029	Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>	Brütend, nicht mehr vorhanden Durchzug, 0-1 Ind.	- B
A030	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	B
A031	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Durchzug, vorhanden	B
A038	Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	Durchzug, 6-10 Ind.	B
A060	Moorente <i>Aythya nyroca</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A068	Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	Überwinternd, 6-10 Ind. Durchzug, 6-10 Ind.	B B
A074	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Brütend, 1 BP	B
A081	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Brütend, 3 BP	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend	-
A120	Kleines Sumpfhuhn <i>Porzana parva</i>	Brütend, 1 BP	B
A122	Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	Durchzug, 0-1 Ind. Brütend, 2-3 BP	B A
A140	Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A151	Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A166	Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	Durchzug, 11-50 Ind.	B
A177	Zwergmöwe <i>Larus minutus</i>	Durchzug, vorhanden	B
A190	Raubseeschwalbe <i>Sterna caspia</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A195	Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Durchzug, 11-50 Ind.	B
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend	-
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Brütend, 8 BP	B
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Brütend, 3 BP	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brütend, 17 BP	B

Tabelle 14: Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013)

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brütend, 1-5 BP	B
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	B
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Durchzug, vorhanden	B
A028	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Durchzug, 11-50 Ind.	B
A036	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Durchzug, vorhanden	B
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Durchzug, 501-1000 Ind.	B
A041	Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>	Durchzug, 101-250 Ind.	B
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	Durchzug, 6-10 Ind.	B
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Durchzug, 11-50 Ind.	B
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Durchzug, 11-50 Ind.	B
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	Durchzug, 51-100 Ind. Brütend, 1 BP Überwinterung, 0-1 Ind.	B B B
A053	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Überwinternd, 101-250 Ind. Durchzug, 501-1000 Ind.	B B
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	B
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Brütend, 1 BP Durchzug, 6-10 Ind.	B B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Brütend, 1 BP Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A058	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Durchzug, 51-100 Ind.	B

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Durchzug, 101-250 Ind. B
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Überwinternd, 11-50 Ind. Durchzug, 11-50 Ind. B B
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Durchzug, 101-250 Ind. Überwinternd, 101-250 Ind. B B
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brütend, 0-1 BP B
A125	Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>	Durchzug, 11-50 Ind. Überwinternd, vorhanden B B
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brütend, 2 BP Durchzug, 1000 Ind. B B
A149	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	Durchzug, 11-50 Ind. B
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brütend, 2 BP B
A179	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Durchzug, 251-500 Ind. Überwinternd, vorhanden B B
A182	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	Überwinternd, 251-500 Ind. Durchzug, 251-500 Ind. B B
A184	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Überwinternd, 101-250 Ind. Durchzug, 101-250 Ind. B B
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Brütend, 1 BP B
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Brütend, 7 BP B
A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Brütend, nicht im Gebiet vorkommend -
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Brütend, 1-2 BP B
A340	Nördlicher Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Brütend, 1 BP B
A383	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	Brütend, 2 BP B
A459	Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	Überwinternd, 101-250 Ind. Durchzug, 101-250 Ind. B B
A604	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	Durchzug, 1 Ind. B

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet

Die Erhaltungsziele sind der „Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elsteraue bei Groitzsch“ vom 27. Oktober 2006 (SächsABI.SDr. S. S 267“ zu entnehmen.

Unter § 3 werden folgende Erhaltungsziele formuliert:

(1) *Im Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:*

Bekassine (Gallinago gallinago), Blaukehlchen (Luscinia svecica), Eisvogel (Alcedo atthis), Grauammer (Miliaria calandra), Kiebitz (Vanellus vanellus), Kleine Ralle (Porzana parva), Knäkente (Anas querquedula), Löffelente (Anas clypeata), Neuntöter (Lanius collurio), Purpurreiher (Ardea purpurea), Raubwürger (Lanius excubitor), Rohrdommel (Botaurus stellaris), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe), Tüpfelralle (Porzana porzana), Wachtelkönig (Crex crex), Wendehals (Jynx torquilla), Zwergdommel (Ixobrychus minutus).

(2) *Daneben sichert das Gebiet für die folgenden der Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen: Kiebitz (Vanellus vanellus), Kleine Ralle (Porzana parva), Knäkente (Anas querquedula), Löffelente (Anas clypeata), Neuntöter (Lanius collurio), Rohrweihe (Circus aeruginosus) und Zwergdommel (Ixobrychus minutus). Das Gebiet ist zudem für die Gewährleistung der räumlichen Ausgewogenheit der Rohrdommel (Botaurus stellaris) wichtig.*

(3) *Ziel in dem vorwiegend ungenutzten, gut strukturierten Offenland mit Wasserflächen, kleineren Aufforstungen und zahlreichen Landschaftselementen ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Bevorzugte Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind die ehemalige Spülkippe des Braunkohlebergbaues mit zwei mesotrophen Restgewässern, wechselnden Flachwasserbereichen und Schlammflächen sowie ausgedehnte Röhrichte und Ruderalfluren. Weiterhin hat sich die angrenzende rekultivierte Altkippe bis zur Pleiße durch Grundwasserwiederanstieg und Flächenstilllegungen zu einem hervorragendem Feuchtgebiet aus Wasserflächen, Röhrichten, Staudenfluren und Weidengebüschen entwickelt. Daneben runden Grünlandreste, frische Stauden- und Gräserfluren (Mulchflächen), alte Bahndämme mit Schotterfluren, Gräben, Aufforstungstreifen sowie Gebüsch- und Heckenformationen den vielfältigen Lebensraumkomplex ab.*

7.2.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013) nicht angegeben.

Das Gebiet ist in seiner Ausdehnung nahezu deckungsgleich mit dem NATURA 2000-Gebiet „Lobstadter Lache“ DE 4840-501 (Landesinterne Nr. 222). Funktionale Zusammenhänge sind durch die zusätzliche Bedeutung für die Schutzgegenstände des FFH-Gebietes gegeben.

Funktionale Zusammenhänge sind ebenfalls für die im direkten Umfeld gelegenen und in Ihrer standörtlichen Ausstattung sehr ähnlich ausgeprägten VSG „Speicherbecken Borna und

Teichgebiet Haselbach“ DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014) sowie dem VSG „Bergbaufolgelandschaften Haselbach“ DE 4940-451 (Landesinterne Nr. 012) anzunehmen.

7.2.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben

Der bestehende Leitungsverlauf der FGL 32 umgeht das Schutzgebiet westlich in einer Entfernung von ca. 490 m.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des VSG im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 2 der Plananlage 9.I.3.

Das Vogelschutzgebiet entspricht in seiner Ausdehnung im Bereich der Querung dem FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 222), es umfasst als Sekundärbiotop zwei größere Gewässer sowie Feuchtbiotopkomplexe. Die Trasse umgeht das Schutzgebiet vollständig, lediglich im südlichen Bereich ragt das Vogelschutzgebiet kleinräumig in den 500 m Untersuchungskorridor. Die bestehende Leitung verläuft westlich einer bestehenden Bahnanlage sowie einer 110 kV-Freileitung. Westlich schließt sich der Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ an. Im detailliert untersuchten Bereich befindet sich zudem östlich der Trasse eine Gewerbefläche. Im Annäherungsbereich des Schutzgebietes erfolgt ein Rückbau der bestehenden Leitung und eine achsgleiche Verlegung der neuen Rohre. Das Kabelschutzrohr wird im gleichen Arbeitsschritt eingebracht.

Eine baubedingte Wasserhaltung bzw. -einleitung sowie eine Wasserentnahme für die Druckprüfung ist im Annäherungsbereich des Vogelschutzgebietes nicht vorgesehen.

Absperrstationen finden sich im Vogelschutzgebiet nicht. Eine Errichtung ist zudem nicht geplant.

Plananlage 9.II.2 Blatt 2 zeigt das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen im Maßstab 1:5.000. Daneben werden die Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie auf Grundlage eigener Erfassungen und externer Daten aufgezeigt.

Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Überlappungsbereiches von Schutzgebiet und Untersuchungskorridor liegen keine Hinweise auf das Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie vor. Knapp außerhalb des Untersuchungskorridors liegen Nachweise auf Brutvorkommen von Neuntöter und Sperbergrasmücke aus der Zentralen Artendatenbank vor. Aufgrund der großen Entfernung sowie der bestehenden Vorbelastung sind sowohl direkte als auch indirekte Beeinträchtigungen auszuschließen. Nach Abschluss der temporär wirkenden Baumaßnahmen verbleiben keine strukturellen Veränderungen des Gebietes.

Außerhalb der Schutzgebietskulisse liegen mehrere Nachweise des Neuntöters entlang der Trasse vor. Aufgrund der Vorbelastungen durch die Bahnanlage und die Gewerbeflächen weisen die trassennahen Bereiche keine besondere Funktion für das Vogelschutzgebiet auf. Eine Betrachtung möglicher Beeinträchtigungen der Vorkommen des Neuntöters außerhalb des Vogelschutzgebietes sowie die Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erfolgen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 10).

Für die gemeldeten Vogelarten kann somit eine vorhabensbedingten Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.

7.2.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Vogelarten nach Anhang I oder gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume sowie die Gebietscharakteristik unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

7.3 Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014)

7.3.1 Beschreibung und Schutzgegenstand

Die Inhalte sind den folgenden Meldedaten zum Gebiet entnommen:

- Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2015),
- Vollständige Gebietsdaten (05/2015),
- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) vom 26. November 2012

Lage und Beschreibung

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine strukturreiche Bergbaufolgelandschaft mit Restgewässern und ausgedehnten Feuchtgebiets-Komplexen. Das Gebiet ist durch eine reiche Struktur an Mager- und Trockenrasen, Staudenfluren, Vorwäldern, Gebüsch, Hecken, Saumgesellschaften und angrenzenden Teichgebieten mit Verlandungszonen geprägt.

Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie

Folgende Arten nach Anhang I sowie gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie kommen gemäß Standard-Datenbogen und Vollständiger Gebietsdaten (beide Stand 05/2015) innerhalb des Vogelschutzgebietes vor.

Tabelle 15: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014)

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A001	Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A002	Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A007	Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend Durchzug, 0-1 Ind.	- B

Code	Art	Population	Erhaltungszustand	
A022	Zwergrohrdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Brütend, 3 BP	A
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Überwinternd, 1-5 Ind. Durchzug, 50 Ind.	B B
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	B
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Durchzug, 1-5 Ind.	B
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Überwinternd, 11-50 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Überwinternd, 6-10 Ind. Durchzug, 6-10 Ind.	B B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brütend, 1 BP	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend	-
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Brütend, 0 BP Durchzug, 0-1 Ind.	- B
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Durchzug, 11-50 Ind.	B
A177	Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Durchzug, 6-10 Ind.	B
A190	Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Durchzug, 11-50 Ind.	B
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brütend, 1 BP	B
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Brütend, 1 BP	B
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brütend, 1 BP	B
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Brütend, 1 BP	B
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend	-
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brütend 13 BP	B

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- k. A. keine Angaben

Tabelle 16: Tab. 1 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014)

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Überwinternd, vorhanden Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i> Überwinternd, 11-50 Ind. Durchzug, 51-100 Ind.	B B
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i> Überwinternd, 11-50 Ind. Durchzug, 101-250 Ind.	B B
A028	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i> Überwinternd, 6-10 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A036	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i> Überwinternd, 11-50 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i> Überwinternd, 1001-10000 Ind. Durchzug, 1001-10000 Ind.	B B
A041	Bläßgans	<i>Anser albifrons</i> Überwinternd, 1001-10000 Ind. Durchzug, 1001-10000 Ind.	B B
A043	Graugans	<i>Anser anser</i> Überwinternd, vorhanden Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i> Überwinternd, 0-1 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i> Überwinternd, 0-1 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i> Überwinternd, 0-1 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A053	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i> Überwinternd, 251-500 Ind. Durchzug, 251-500 Ind.	B B
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i> Überwinternd, 1 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i> Durchzug, 6-10 Ind.	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i> Durchzug, 11-50 Ind.	B
A058	Kolbenente	<i>Netta rufina</i> Durchzug, 0-1 Ind.	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i> Überwinternd, 101-250 Ind. Durchzug, 101-250 Ind.	B B
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i> Überwinternd, 101-250 Ind. Durchzug, 101-250 Ind.	B B
A066	Samtente	<i>Melanitta fusca</i> Durchzug, 0-1 Ind.	B

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A065	Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Überwinternd, 11-50 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Überwinternd, 11-50 Ind. Durchzug, 11-50 Ind.	B B
A125	Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>	Überwinternd, 251-500 Ind. Durchzug, 251-500 Ind.	B B
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Durchzug, 251-500 Ind.	B
A149	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	Durchzug, 0-1 Ind.	B
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend	-
A179	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Überwinternd, vorhanden Durchzug, 501-1000 Ind.	B B
A182	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	Überwinternd, 1001-10000 Ind. Durchzug, 1001-10000 Ind.	B B
A184	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Überwinternd, 251-500 Ind. Durchzug, 251-500 Ind.	B B
A459	Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	Überwinternd, 251-500 Ind. Durchzug, 251-500 Ind.	B B
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend	-
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Brütend, nicht mehr im Gebiet vorkommend	-
A383	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	Brütend, 7 BP	B
A604	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	Durchzug, 50 Ind.	B

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- k. A. keine Angaben

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet

Die Erhaltungsziele sind der „Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“ vom 27. Oktober 2006 (SächsABI.SDr. S. S 268“ zu entnehmen.

Unter § 3 werden folgende Erhaltungsziele formuliert:

(1) Im Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen

Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Bekassine (Gallinago gallinago), Blaukehlchen (Luscinia svecica), Eisvogel (Alcedo atthis), Grauammer (Miliaria calandra), Grauspecht (Picus canus), Neuntöter (Lanius collurio, Rohrdommel (Botaurus stellaris), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Tüpfelralle (Porzana porzana), Wachtelkönig (Crex crex).

(2) Das Gebiet sichert für Eisvogel (Alcedo atthis), Neuntöter (Lanius collurio) und Rohrweihe (Circus aeruginosus) einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen.

(3) Daneben ist das Gebiet für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit für die Rohrdommel (Botaurus stellaris) wichtig.

(4) Außerdem stellt das Vogelschutzgebiet ein bedeutendes Rast- und Nahrungsgebiet für Saatgänse (Anser fabalis) dar und besitzt desweiteren eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum.

(5) Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der vorstehend aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere der strukturreiche Ausschnitt der Braunkohle-Bergbaufolgelandschaft südlich von Leipzig mit See und ausgedehntem Feuchtgebiets-Komplex sowie ein Mosaik aus Mager- und Trockenrasen, Staudenfluren und Vorwaldstadien mit charakteristischen Dornengebüschen, Heckenformationen und Saumgesellschaften. Das Teichgebiet Haselbach zeichnet sich durch naturnahe eutrophe Teiche einschließlich deren Verlandungsvegetation und strukturgebende Gehölzgruppen aus.

7.3.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014) nicht angegeben.

Funktionale Zusammenhänge sind für die im direkten Umfeld gelegenen und in Ihrer standörtlichen Ausstattung sehr ähnlich ausgeprägten VSG „Lobstädter Lachen“ DE 4840-451 (Landesinterne Nr. 013) sowie dem VSG „Bergbaufolgelandschaften Haselbach“ DE 4940-451 (Landesinterne Nr. 012) anzunehmen.

7.3.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben

Die FGL 32 quert das Vogelschutzgebiet auf einer Länge von ca. 450 m südlich der Ortschaft Regis-Breitungen.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des Vogelschutzgebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 3 der Plananlage 9.I.3.

Die Schutzgebietskulisse umfasst im Untersuchungsraum den ehemaligen Auenbereich der Pleiße. Der Fluss ist hier stark begradigt, die Ufer sind gehölzfrei. Das weitere Umfeld wird von Ackerflächen und kleineren Gehölzgruppen gebildet, im Süden des Untersuchungskorridors befinden sich mehrere größere Stillgewässer im Komplex mit Waldflächen, Streuobstwiesen und Grünlandflächen. Nördlich und westlich der Schutzgebietsgrenze befinden sich mehrere Kleingartenanlagen.

Die Leitung verläuft innerhalb des Schutzgebietes von Norden kommend zunächst parallel zur Pleiße, nach ca. 170 m verschwenkt der Trassenverlauf Richtung Westen und verlässt nach ca. 280 m das Schutzgebiet. Innerhalb der Schutzgebietskulisse verläuft die Leitung vollständig über Ackerflächen.

Im Querungsbereich erfolgt die Nachverlegung eines Kabelschutzrohres DN50 für ein LWL-Kabel innerhalb des Schutzstreifens der FGL 32. Die Gasleitung wurde bereits saniert. Die Arbeitsstreifenbreite beträgt somit maximal 8,0 m. Die Nachverlegung erfolgt größtenteils durch einen Kabelpflug. Etwa bei SP 29,9 erfolgt auf einer Länge von ca. 100 m eine geschlossene Verlegung, hierfür ist jeweils am Schutzrohrende eine Baugrube notwendig.

Plananlage 9.II.2 Blatt 3 zeigt das geplante Vorhaben einschließlich der erforderlichen Arbeitsflächen im Maßstab 1:5.000. Daneben werden die Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie auf Grundlage eigener Erfassungen und externer Daten aufgezeigt.

Demnach liegen für den U-Raum Hinweise auf Vorkommen der Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Neuntöter, Silberreiher, Eisvogel, Moorente, Schwarzspecht und Grauspecht vor. Die Nachweise konzentrieren sich auf die in mehr als 50 m Entfernung zum Arbeitsstreifen liegenden Stillgewässer und größeren Gehölzbestände im südlichen U-Raum.

An der westlichen Schutzgebietsgrenze befindet sich ein künstliches Storchennest auf einem Trafohäuschen (keine Nutzung im Sommer 2016) in weniger als 15 m zum Baustellenbereich.



Abbildung 4: VSG-Gebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452 (Landesinterne Nr. 014): Blick Richtung Norden entlang der bereits sanierten Leitungen

Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Relevante Beeinträchtigungen potentiell im Umfeld der Trasse brütender und rastender Vogelarten können ausgeschlossen werden. Das Gebiet ist im Bereich der Leitungstrasse bereits durch anthropogene Nutzung (Landwirtschaft, Kleingartensiedlung, Straßenverkehr) vorbelastet. Vorkommen störungsempfindlicher Bodenbrüter wie z. B. den Wachtelkönig können daher im Umfeld der Trasse ausgeschlossen werden. Es werden keine Gehölzflächen durch die Baumaßnahme beansprucht. Das Nachverlegen des Kabelschutzrohres mittels Kabelpflug entspricht bekannten Vorbelastungen z. B. durch die landwirtschaftliche Nutzung. Zudem erfolgt die Baumaßnahme nur über einen sehr kurzen Zeitraum und innerhalb einer sehr eingeschränkten Fläche (8 m Arbeitsstreifen).

Das künstliche Storchennest liegt unmittelbar zwischen einer Straße und einer Kleingartenanlage und ist somit bereits optischen und akustischen Vorbelastungen ausgesetzt.

Für die gemeldeten Vogelarten kann somit eine vorhabensbedingten Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.

7.3.4 Abschließende Beurteilung

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Vogelarten nach Anhang I oder gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume sowie die Gebietscharakteristik unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Teil II: NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien

8 FFH-Gebiete

8.1 FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)

Im Teil I, Kapitel 6.1 wurde die Umsetzung des Vorhabens im Bereich des FFH-Gebietes „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218) einer überschlägigen Betrachtung unterzogen. Die allgemeine Gebietsbeschreibung, die gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sowie die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind in Kapitel 6.1.1 dargestellt.

In der Prognose möglicher Beeinträchtigungen (Kap. 6.1.3) wurde festgestellt, dass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der charakteristischen Amphibienarten des Lebensraumtyps „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (3150) sowie des Kammmolches nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Nachfolgend werden die möglichen Beeinträchtigungen weiter differenziert. Zudem werden geeignete Maßnahmen zur Schadenbegrenzung benannt, die sich eignen Beeinträchtigungen zu vermindern oder zu vermeiden. Eine ausführliche Darstellung aller Maßnahmen findet sich innerhalb des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlage 11). Die nachfolgend verwendete Bezeichnung und Nummerierung orientiert sich anhand der im LBP verwendeten Benennung.

Eine Darstellung des geplanten Vorhabens sowie der flächenscharfen Zuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zeigt das Blatt 1 der Anlage 9.II.1.

8.1.1 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Kammmolch und charakteristische Amphibienarten des Lebensraumtyps „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (3150)

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches findet sich ein Stillgewässer als Reproduktionshabitat des Kammmolches, dieses ist zudem als Lebensraumtyp „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (3150) ausgebildet und kann somit eine Habitatfunktion für die im Standard-Datenbogen gemeldeten charakteristischen Amphibienarten aufweisen. Das Gewässer wird vorhabensbedingt nicht in Anspruch genommen. Direkte Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Aufgrund der großen Entfernung, die Kammmolche sowie die im Standard-Datenbogen gemeldeten

charakteristischen Amphibienarten (z. B. Grasfrosch) des Lebensraumtyps während ihrer Wanderphasen zurücklegen ist eine Durchwanderung der Arbeitsflächen nicht auszuschließen. Der geöffnete Rohrgraben, bzw. die geöffneten Gruben zur Verlegung des Kabelschutzrohres im Bereich des Dükers, wirken als Barriere oder Falle, die auch zu Individuenverlusten führen können.

Die Wanderung der Amphibienarten zwischen den Teillebensräumen ist durch eine Verknüpfung von Leit- und Querungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dazu werden mobile Schutzzäune (min. 50 cm hoch) auf beiden Seiten des Arbeitsstreifens vor Beginn der Öffnung des Grabens bis zur Widerverfüllung des Grabens errichtet. Die Schutzzäune sind in den relevanten Bereichen während des geöffneten Rohrgrabens in einem Zeitraum etwa ab Anfang März bis Ende Oktober aufzustellen. Während der Winterruhe sind keine Schutzzäune erforderlich.

Bei einem räumlich begrenzten Baufeld kann das Zaunleitsystem die anwandernden oder abwandernden Tiere in nicht beeinträchtigte Abschnitte lenken. Sind keine geeigneten Querungsmöglichkeiten vorhanden, sind in Abständen von ca. 20-50 m Entfernung entlang der Zaunanlage Fangeimer einzugraben, um die Tiere aufzunehmen. Die Gefäße sind mit einigen Zweigen oder etwas Laub zu bestücken, damit zumindest geringfügiger Schutz vor Austrocknung und Fressfeinden besteht. Die Gefäße sind täglich, möglichst in den Morgenstunden, zu kontrollieren, bei Trockenperioden und nach Starkregenereignissen ggf. auch mehrfach am Tage. Die gefangenen Tiere sind auf die andere Seite des Arbeitsstreifens zu tragen und hinter dem dortigen Zaun möglichst im Bereich einer natürlichen Deckung auszusetzen. Auch der Rohrgraben ist täglich auf hineingefallene Tiere zu kontrollieren. Ggf. erforderliche Maßnahmen für die Rückwanderung nach der Laichzeit werden durch die ökologische Bauleitung initiiert. Alternativ können auf langen Strecken die Böschungswinkel geneigt oder Ausstieghilfen an den Grabenböschungen angebracht werden, damit sich die Tiere eigenständig befreien können. Eine tägliche Kontrolle des geöffneten Rohrgrabens ist in diesem Fall ebenfalls erforderlich. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahme sind Beeinträchtigungen nicht gegeben.

Tabelle 17: Vorhabensbedingte Wirkungen auf Schutzgegenstände mit Ableitung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Detailuntersuchungsraum des FFH-Gebietes „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)

Code	Lebensraumtyp/Art	Mögliche Betroffenheit	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	Barriere- oder Fallenwirkung durch geöffneten Rohrgraben	Schutzmaßnahmen Amphibien: Amphibienschutzzaun von Anfang März bis Mitte Oktober (Umlenkung oder Fangeimer/Umsetzung) (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T3)
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	Barriere- oder Fallenwirkung der charakteristischen Amphibienarten durch geöffneten Rohrgraben	Schutzmaßnahmen Amphibien: Amphibienschutzzaun von Anfang März bis Mitte Oktober (Umlenkung oder Fangeimer/Umsetzung) (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T3)

8.1.2 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben

Im Rahmen der der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Weitere Hinweise auf Projekte im Umfeld des hier betrachteten NATURA 2000-Gebietes, die Summationswirkungen auslösen können, sind nicht bekannt.

8.1.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung

Unter Berücksichtigung der oben benannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bleibt der Erhaltungszustand und die Wiederherstellungsmöglichkeit eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gewahrt.

Tabelle 18: Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)

Code	Lebensraumtyp/Art	Mögliche Betroffenheit	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Verbleibende Erheblichkeit für die Erhaltungsziele
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	Barriere- oder Fallenwirkung durch geöffneten Rohrgraben	Schutzmaßnahmen Amphibien: Amphibienschutzzaun von Anfang März bis Mitte Oktober (Umlenkung oder Fangeimer/Umsetzung) (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T3)	unerheblich
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	Barriere- oder Fallenwirkung der charakteristischen Amphibienarten durch geöffneten Rohrgraben	Schutzmaßnahmen Amphibien: Amphibienschutzzaun von Anfang März bis Mitte Oktober (Umlenkung oder Fangeimer/Umsetzung) (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T3)	unerheblich

Unter Berücksichtigung der oben benannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II sowie der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218) nicht zu erwarten. Die Verträglichkeit des Vorhabens ist insgesamt festzustellen.

9 Vogelschutzgebiete

9.1 Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)

Im Teil I, Kapitel 7.1 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wurde die Umsetzung des Vorhabens im Bereich des Vogelschutzgebietes „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008) einer überschlägigen Betrachtung unterzogen. Die allgemeine Gebietsbeschreibung, die gemeldeten Vogelarten nach Anhang I sowie Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie sowie die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind in Kapitel 7.1.1 dargestellt.

In der Prognose möglicher Beeinträchtigungen (Kap. 7.1.3) wurde festgestellt, dass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Nachfolgend werden die möglichen Beeinträchtigungen weiter differenziert. Zudem werden geeignete Maßnahmen zur Schadenbegrenzung benannt, die sich eignen Beeinträchtigungen zu vermindern oder zu vermeiden. Eine ausführliche Darstellung aller Maßnahmen findet sich innerhalb des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlage 11). Die nachfolgend verwendete Bezeichnung und Nummerierung orientiert sich anhand der im LBP verwendeten Benennung.

Eine Darstellung des geplanten Vorhabens sowie der flächenscharfen Zuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zeigt das Blatt 1 der Anlage 09.II.2.

9.1.1 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Nachgewiesene und potentiell vorkommende Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches liegen Hinweise auf Brutvorkommen des Neuntötters aus eigenen Kartierungen (2016) sowie für den Rotmilan aus externen Quellen vor (Zentrale Artendatenbank). Ein Horststandort wurde ca. 100 m südlich der Querungsstelle erfasst, dieser war 2016 nicht besetzt.

Innerhalb des Abschnittes mit Vorkommen des Neuntötters und des Rotmilans sind keine Rodungen notwendig. Die Baufelddräumung innerhalb des Schutzgebietes sollte im Winterhalbjahr außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit stattfinden, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster (Rotmilan: 1. April bis 31. Juli, Neuntöter: 01. Mai bis 15. Juli) vermieden werden. Die im Winterhalbjahr einsetzenden und darüber hinaus andauernden Bauaktivitäten tragen insgesamt zu einer temporären Vergrämung der Arten während der Bauphase bei. Aufgrund der strukturellen Ausstattung der Umgebung sind sie in der Lage Ausweichhabitate für eine Brutsaison im Umfeld zu finden. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen sind Beeinträchtigungen der Populationen nicht gegeben.

Eine Nutzung des Plangebiets als Rast- und Nahrungshabitat ist nur temporär und kleinflächig eingeschränkt. Im nahen Umfeld stehen auch während der Bautätigkeit geeignete Ausweichräume zur Verfügung. Relevante Beeinträchtigungen auf Rast- und Nahrungsgäste ergeben sich daher nicht.

Tabelle 19: Vorhabensbedingte Wirkungen auf Schutzgegenstände mit Ableitung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Detailuntersuchungsraum des Vogelschutzgebietes „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)

Code	Lebensraumtyp/Art	Mögliche Betroffenheit	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
A074	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Störungen durch optische und akustische Reize im Brut- und Jagdrevier	Frühzeitige Baufeldräumung und Baubeginn vor Anlage der Nester (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T2B)
A338	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Störungen durch optische und akustische Reize im Brut- und Jagdrevier	Frühzeitige Baufeldräumung und Baubeginn vor Anlage der Nester (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T2B)

9.1.2 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben

Im Rahmen der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Weitere Hinweise auf Projekte im Umfeld des hier betrachteten NATURA 2000-Gebietes, die Summationswirkungen auslösen können, sind nicht bekannt.

9.1.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung

Unter Berücksichtigung der oben benannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bleibt der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gewahrt.

Tabelle 20: Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen im VSG „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)

Schutzgegenstand	Mögliche Betroffenheit	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Verbleibende Erheblichkeit für die Erhaltungsziele
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Störungen durch optische und akustische Reize im Brut- und Jagdrevier	Frühzeitige Baufeldräumung und Baubeginn vor Anlage der Nester (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T2B)	unerheblich
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Störungen durch optische und akustische Reize im Brut- und Jagdrevier	Frühzeitige Baufeldräumung und Baubeginn vor Anlage der Nester (Siehe LBP, Maßnahme Nr. T2B)	unerheblich

Unter Berücksichtigung der oben benannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erhebliche Beeinträchtigungen Schutzgegenstände sowie der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008) nicht zu erwarten. Die Verträglichkeit des Vorhabens ist insgesamt festzustellen.

10 Zusammenfassung

Im Umfeld des Vorhabens „Investition FGL 32“ finden sich europäische Schutzgebiete, die Bestandteil des Netzes NATURA 2000 sind. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.

Der vorliegenden NATURA 2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien beziehen sich auf die Teilabschnitte der FGL 32 und ihrer Anschlussleitungen, die im Freistaat Sachsen verlaufen.

Im Ergebnis verbleiben für die betrachteten NATURA 2000-Gebiete

- FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“, DE 4739-302 (Landesinterne Nr. 218)
- Vogelschutzgebiet „Elsteraue bei Groitzsch“, DE 4739-451 (Landesinterne Nr. 008)

unter Berücksichtigung der in den entsprechenden Kapiteln beschriebenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Innerhalb der NATURA 2000-Gebiete

- FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“, DE 4840-301 (Landesinterne Nr. 222)
- FFH-Gebiet „Nordteil Haselbacher Teiche“, DE 4940-303 (Landesinterne Nr. 223)
- FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißealand“, DE 5140-301 (Landesinterne Nr. 273)
- FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“, DE 4842-301 (Landesinterne Nr. 002E)
- Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“, DE 4840-451, (Landesinterne Nr. 013)
- Vogelschutzgebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, DE 4840-452, (Landesinterne Nr. 014)

sind projektbedingte Beeinträchtigungen, weder vorhabensbedingt noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, der Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auszuschließen.

Insgesamt ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den gebietsbezogenen Erhaltungszielen der betrachteten NATURA 2000-Gebiete gegeben.

11 Literaturverzeichnis und Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 04.08.2016

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ehemals Richtlinie 79/409/EG)

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen vom 06. Juni 2013, zuletzt geändert am 29.04.2015

Allgemeine Literatur und Quellen

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN [Hrsg.] (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Leitfaden FFH-VP.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November / Kurzfassung. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Bonn/ Kiel. 273 S

KAISER, T. (2003): Methodisches Vorgehen bei der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Naturschutz und Landschaftsplanung 35, (2), 37-45.

LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u.a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und

Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.

LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2007): Leseanleitung für die EU-Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete.

PETERSON, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E., SSSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 1. Bonn-Bad Godesberg.

PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., SCHRÖDER, E., SSSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 2. Bonn-Bad Godesberg.

PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., SCHRÖDER, E., SSSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 2. Bonn – Bad Godesberg.

RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G.M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C. & TSCHALICH, A. (2001): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU), § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG. Angewandte Landschaftsökologie 44, 153-160.

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

RÖDIGER-VORWERK, T. (1998): Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union und ihre Umsetzung in Nationales Recht, Berlin.

SSYMANK, A., BOHN, U., KORNECK, D. (1994): FFH-Richtlinie, Anhänge I, II, IV und V – Definitionsvorschläge und Ergänzungen. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

THYSSEN, B. (1998): Europäischer Habitatschutz entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in der Planfeststellung, Natur und Recht, August 1998, 877ff.

TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98

Downloads und Datenlieferungen

http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18744.htm	FFH-Gebiete: Vollständige Gebietsdaten Standarddatenbögen Kurzfassung Managementpläne
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18739.htm	Vogelschutzgebiete Standarddatenbögen Vollständige Gebietsdaten Gebietscharakteristik
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Grundschutzverordnungen_der_FFH-Gebiete.pdf	Grundschutzverordnung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/100215_Kopf_Uebersicht_GSVO_Vogelschutzgebiete.pdf	Grundschutzverordnung der Europäischen Vogelschutzgebiete
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/19273.htm	Arten und Lebensraumtypen des NATURA 2000-Netzes in Sachsen
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24699.htm	Karten, WMS-, WFS-Dienste und GIS-Daten zum Fachthema Natur und Biologische Vielfalt Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie: Vorkommen und Zustand der FFH-Lebensraumtypen, Stand 01/2017 Arthabitate nach FFH-Richtlinie: Lage und Zustand der FFH-Arthabitate, Stand 09/2016 FFH-Maßnahmen FFH-Behandlungsgrundsätze Zentrale Artendatenbank Sachsen Biotopkartierung
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/34035.htm	Monitoring und Berichtspflichten FFH-Bericht 2007-2012
LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Juni 2016	Artdaten aus der zentralen Artendatenbank, digital
LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie April 2017	Langfassungen der Managementpläne 218 Elsteraue südlich Zwenkau 222 Lobstädter Lache 223 Nordteil Haselbacher Teiche 273 Bachtäler im Oberen Pleißeland 002E Mittleres Zwickauer Muldetal